

Ratgeber für Eltern
von Kindern mit Behinderungen
oder schweren Krankheiten



Teil A
Finanzielle Hilfen

Öffentliche und private Einrichtungen
Bundesländerschwerpunkte

April 2018

Vorwort

Liebe Eltern,
liebe Therapeutinnen und Therapeuten,



Die Stiftung Kindertraum erfüllt bereits seit 20 Jahren die Herzenswünsche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder schweren Krankheiten in Österreich. Bisher konnten rund 3.000 Einzelwünsche und Gruppenprojekte realisiert werden.

Im Rahmen der Herzenswunschorganisation führen wir zahlreiche Gespräche mit betroffenen Eltern und TherapeutInnen. Wir erfahren dabei von verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten, es wird uns aber auch immer wieder der große Bedarf an Information und Beratung vor Augen geführt.

Mit dieser Zusammenstellung wollen wir unsere Erfahrungen weitergeben und Ihnen relevante Informationen über verschiedene Hilfsangebote in ganz Österreich zur Verfügung stellen.

Teil A „Finanzielle Hilfen“ beinhaltet finanzielle Leistungen öffentlicher Stellen und privater Einrichtungen. Teil B „Tipps, Infos, Adressen“ versorgt Sie mit Kurzinformationen und Kontaktadressen zu Betreuungs- und Urlaubsmöglichkeiten, Freizeit, Sport, Wohnen und Alltag, Ausbildung, Selbsthilfegruppen und Behindertenverbänden.

Die beiden Ratgeber sowie weitere Informationen sind auch auf unserer Website unter www.kindertraum.at/wunsch-einreichen/elternratgeber abrufbar.

Trotz sorgfältiger Recherche können wir keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts übernehmen. Wenn Sie weitere Anregungen haben, teilen Sie uns diese bitte mit.

Wir wissen, dass Sie in Ihrer Lebenssituation oftmals auf Unterstützung angewiesen sind. Wir freuen uns, wenn unser Ratgeber eine kleine Orientierungshilfe für Ihren Alltag bietet und wünschen Ihnen beim Finden passender Angebote Geduld, Hartnäckigkeit und viel Erfolg.

Alles Gute und viel Kraft!

Birgit Kanka
im Namen des Kindertraum-Teams
Wien, im April 2018



Herzlichen Dank an Frau Mag. Ulrike Goll für die Aktualisierung dieses Ratgebers!

Inhaltsverzeichnis

1. Bundesweite Hilfen öffentlicher Einrichtungen.....	7
Amt für Jugend und Familie	7
Arbeitnehmerveranlagung: Alleinerzieherabsetzbetrag	7
Arbeitnehmerveranlagung: Außergewöhnliche Belastungen	7
Arbeitnehmerveranlagung - Freibetrag für Mehraufwendungen für behinderte Kinder.....	8
Arbeitslosengeld nach der Betreuungspflicht	8
Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer	8
Befreiung von Rezeptgebühr und Serviceentgelt für die E-Card	8
Behindertengerechter Autoombau	9
Behindertengerechte Umbauten im Wohnbereich - Zuschuss	9
Behindertenpass	10
Bezirkshauptmannschaften	10
Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz: Broschüren - „Einblick“	10
Bundespräsident	11
Erhöhte Familienbeihilfe	11
Fahrtkostenersatz bei Therapie	11
Familienhärteausgleich.....	11
Familienhospizkarenz - Zuschuss.....	12
Gemeinden.....	13
Gratisbezug der Autobahnvignette.....	13
Help.gv.at	13
Kostenersatz für Hilfsmittel (Krankenkasse).....	13
Landesregierungen	13
Lernbeihilfen.....	14
ÖBB-Ermäßigung.....	14
Pflegegeld	14
PVA Unterstützungsfonds - Einmalige Leistung	15
Rückerstattung der Normverbrauchsabgabe (NOVA)	15
Schuldnerberatungen.....	15
Schulfahrtbeihilfe (eigenes Kfz).....	15
Sozialleistungen im Überblick.....	16
Sozialministeriumservice – Finanzielle Unterstützung	16
Sozialministeriumservice - Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen.....	16
Therapiekostenersatz (Krankenkasse, Landesregierung).....	17
Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger (Sozialministeriumservice)	17
2. Bundesweite Hilfen privater Einrichtungen	19

Auch-ich-will gehen - Verein zur Erforschung und Förderung von Kindern mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen	19
Caritas - Angebote für Familien	19
Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich (Katastrophenhilfe österreichischer Frauen)	19
Kiwanis	20
Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich.....	20
Lebensmittelhilfe – Sozialmärkte	20
Lions in Österreich.....	21
Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung - Privatstiftung	22
Mission Hoffnung.....	22
Nein zu krank und arm.....	22
ORF – Heute-Konkret.....	22
Ösis das „Stotternetz“	23
Österreichisches Rotes Kreuz – Spontanhilfe.....	23
Rettet das Kind	23
Rotary in Österreich.....	23
Selbsthilfegruppen.....	23
Soroptimisten	23
Stiftung FÜRS LEBEN (Arbeitersamariterbund)	24
Unternehmen und Firmen in Wohnnähe.....	24
Verein Hoffnung für Kinder	24
Zeitungen.....	24
3. Bundesländer Spezialteil	25
Burgenland.....	25
Amt der Burgenländischen Landesregierung	25
Familienförderung Burgenland	25
Heizkostenzuschuss	25
Rettet das Kind Burgenland	25
Kärnten	26
Amt der Kärntner Landesregierung	26
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten.....	26
Familien- und Freizeitassistenz.....	26
Geholfen Armin Assinger	26
Heizzuschuss	27
Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Land Kärnten	27
Kärnten hilft	27
Kärntner Gebietskrankenkasse.....	27
Kleine Zeitung „Aktion Kärntner in Not“	27

Niederösterreich	28
Amt der NÖ Landesregierung	28
Arbeiterkammer Niederösterreich	28
Heizkostenzuschuss	28
Niederösterreichische Gebietskrankenkasse	28
TUTGUT	29
Oberösterreich	30
AK Oberösterreich	30
Amt der OÖ. Landesregierung	30
Einmalige Hilfen OÖ	30
Hauskrankenpflege Volkshilfe	30
Heizkostenzuschuss	30
Oberösterreichische Gebietskrankenkasse	30
Oberösterreichischer Hilfsmittelpool	31
OÖ Sozialratgeber 2018	31
Rettet das Kind Oberösterreich	31
Salzburg	32
Bürgerservice - Land Salzburg/Soziales	32
Forum Familie – Geld für die Familienkasse	32
Hauskrankenpflege für Kinder KIKRA	32
Heizkostenzuschuss	32
Kinder haben Zukunft	32
Salzburger Gebietskrankenkasse	33
Steiermark	34
Amt der Steiermärkischen Landesregierung	34
Caritas Graz - Seckau	34
Chance B.	34
Guat leb`n	34
Gustl 58 – Initiative zur Herzensbildung	35
Hauskrankenpflege Mokidi Hilfswerk	35
Heizkostenzuschuss	35
Sozialserver Land Steiermark	35
Steiermärkische Gebietskrankenkasse	35
Tirol	36
Amt der Tiroler Landesregierung	36
Hauskrankenpflege Tirol	36
Heizkostenzuschuss	36
Hilfswerk Tirol	36

Tiroler Familienratgeber	37
Tiroler Gebietskrankenkasse	37
Website Land Tirol.....	37
Vorarlberg	38
Amt der Landesregierung	38
Hauskrankenpflege	38
Heizkostenzuschuss	38
Info Pool	38
Lotsendienst - Verein Rettet das Kind - Vorarlberg	38
Vorarlberger Gebietskrankenkasse	39
Wien.....	40
Arabella hilft! – Spendenverein Radio Arabella	40
Bezirksvorstellungen	40
Effenberg Help Club.....	40
Fahrtendienste.....	40
Familienzuschuss	41
Fonds Soziales Wien – Hilfsmittel	42
Hauskrankenpflege für Kinder	42
Hilfswerk : „Guat beinand“	43
Ombudsmann der WGKK.....	43
Sozialinfo und Sozialruf Wien	43
Stadtmenschen Wien	44
WGKK - Unterstützungsfonds.....	44
Wiener Energieunterstützung (ehem. Heizkostenzuschuss).....	44
Wohnbeihilfe.....	45
Zuschuss für private Kindertagesheime und Tagesmütter	45

1. Bundesweite Hilfen öffentlicher Einrichtungen

Amt für Jugend und Familie

Die Servicestelle der MAG ELF ist die Anlaufstelle für unterschiedliche Fragen oder Probleme zu den Themen Kinder, Jugendliche und Familien. Auskünfte:

Servicetelefon unter **+43 / 40 00 – 80 11**

Eine Übersicht der Regionalstellen in Wien finden Sie unter:

www.wien.gv.at/menschen/magelf/service/standort.html

Arbeitnehmerveranlagung: Alleinerzieherabsetzbetrag

Voraussetzungen:

Den Alleinerzieherabsetzbetrag gibt es, wenn Sie im Kalenderjahr nicht länger als 6 Monate in einer Ehe-/ Lebensgemeinschaft lebten und für mindestens 1 Kind mehr als sechs Monate im Jahr Familienbeihilfe bekommen haben.

Wichtig:

Sie sind entweder AlleinverdienerIn oder AlleinerzieherIn. Beide Absetzbeträge können Sie nicht in Anspruch nehmen!

Auch wenn Sie ein ganzes Jahr durchgehend Notstandshilfe beziehen und deswegen in diesem Jahr keine Arbeitnehmerveranlagung machen können, können Sie den Alleinerzieherabsetzbetrag als Negativsteuer rückwirkend beantragen und zwar bis 5 Jahre im Nachhinein.

Telefonische Auskünfte bei der Arbeiterkammer: **+43 / 50 165 – 0**

Erklärungen und **Hilfestellungen** auf der Homepage der Arbeiterkammer Wien:

wien.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/arbeitnehmerveranlagung/index.html

Broschüre der AK Wien zum Download:

wien.arbeiterkammer.at/service/broschueren/steuerundgeld/index.html

Tipps und Infos zur **ArbeitnehmerInnenveranlagung:**

<https://www.bmf.gv.at/steuern/arbeitnehmer-pensionisten/arbeitnehmerveranlagung/arbeitnehmerveranlagung-index.html>

Alles rund um das Thema **Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag:**

<https://www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/alleinverdiener-und-alleinerzieherabsetzbetrag.html>

Alle **Formulare** zur ArbeitnehmerInnenveranlagung / Steuerausgleich:

service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo

Arbeitnehmerveranlagung: Außergewöhnliche Belastungen

Bei Kindern von AlleinerzieherInnen können Krankheits-, Kur-, Spitalskosten und Betreuungskosten von der Steuer abgesetzt werden.

Telefonische Auskünfte bei der Arbeiterkammer: **+43 1/50165-0**

Einen guten Überblick bietet die Arbeiterkammer auf ihrer **Website:**

www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/steuertipps/Aussergewoehnliche_Belastungen.html

Informationen **zum Thema Krankheit und Behinderung** aus steuerlicher Sicht unter:

www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/krankheit-behinderung/krankheit-und-behinderung.html

Arbeitnehmerveranlagung - Freibetrag für Mehraufwendungen für behinderte Kinder

Diesen steuerrechtlichen Freibetrag können Personen, die wegen ihres behinderten Kindes erhöhte Familienbeihilfe beziehen und finanziell außergewöhnliche Belastungen zu tragen haben, geltend machen.

Höhe: Ab einem Grad der Behinderung von 50 % gilt ein monatlicher Freibetrag von EUR 262,- vermindert um das erhaltene Pflegegeld.

Allgemeine Informationen zu erhöhter Familienbeihilfe, Pflegegeld und zuständigen Stellen: www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/122/Seite.1220405.html

Außergewöhnliche Belastungen und deren steuerliche Bedeutung: <https://www.bmf.gv.at/steuern/familien-kinder/krankheit-behinderung/aussergewoehnliche-belastungen-fuer-behinderte-kinder.html>

Antragstellung erfolgt im Rahmen der Einkommenssteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung, **Formulare** unter:

service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&STyp=HaFo

Arbeitslosengeld nach der Betreuungspflicht

Der Elternteil, der das Kind zu Hause betreut, hat nach der Betreuungszeit Anspruch auf Arbeitslosengeld, sofern sie oder er dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung steht.

Voraussetzung:

- ★ Der jeweilige Elternteil muss sich während der Betreuung gemäß § 18 a ASVG bei der Pensionsversicherungsanstalt versichern. Informationen zur Weiterversicherung erhalten Sie bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) Landesstelle Wien, **Telefon 05 03 03**
- ★ Frühestmöglicher Versicherungsbeginn: Ab vollendetem 4. Lebensjahr des Kindes oder ab Bezug der erhöhten Familienbeihilfe, rückwirkend für 12 Monate.

Nähere Informationen bei der Arbeiterkammer:

https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Versicherung_bei_Pflege.html

Broschüre „ARBEITSLOS – WAS NUN?“, Seite 175:

https://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/Publikationen/ArbeitundRecht/Arbeitslos_was_nun_2017.pdf

Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer

Behinderte Menschen können sich von der motorbezogenen Versicherungssteuer bzw. der Kraftfahrzeugsteuer für ein auf sie zugelassenes Kraftfahrzeug befreien lassen.

Voraussetzungen:

- ★ Zulassung des Kraftfahrzeuges auf die behinderte Person.
- ★ Stellung eines Antrages auf Befreiung mittels Formular Kr21. Das Formular ist dem Versicherungsunternehmen zu überreichen
- ★ Das Kraftfahrzeug muss vorwiegend zur persönlichen Fortbewegung der körperbehinderten Person und für Fahrten, die den Zwecken der körperbehinderten Person und der Haushaltsführung dienen, verwendet werden.

Nachweis der Körperbehinderung durch einen Ausweis gemäß § 29 b StVO oder den Eintrag im Behindertenpass über die Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel

Hinweis: Ist man als zweiter Zulassungsbesitzer im Zulassungsschein eingetragen besteht keine Möglichkeit zur Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer (früher KFZ-Steuer)

Zuständige Behörde für die Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer:

- ★ das Versicherungsunternehmen, bei dem das Kraftfahrzeug haftpflichtversichert ist
- ★ Für die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer: das Wohnsitzfinanzamt

Nähere Informationen:

<http://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/126/Seite.1260101.html>

Befreiung von Rezeptgebühr und Serviceentgelt für die E-Card

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie Anspruch auf Befreiung von der Rezeptgebühr. Treffen diese Voraussetzungen zu, müssen Sie auch das Service-Entgelt für die E-Card nicht entrichten. Neben den Anspruchsberechtigten sind stets auch deren Angehörige mit begünstigt.

Folgende Personengruppen können befreit werden:

Generelle Befreiung:

- ★ Personen mit anzeigepflichtigen, übertragbaren Krankheiten
(siehe: www.apotheker.or.at/Internet/OEAK/NewsPresse_1_0_0a.nsf/agentEmergency!OpenAgent&p=FAFC6ADC66FE19BBC1256E690035E4F0&fsn=fsStartHomeFachinfo&iif=0)
- ★ Zivildienere und deren Angehörige
- ★ AsylwerberInnen in Bundesbetreuung
- ★ **Befreiung aufgrund besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit:**
- ★ Befreiung ohne Antrag: Bezieher und Bezieherinnen von bestimmten Geldleistungen wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit (**z.B.** Ausgleichszulage, Ergänzungszulage)
- ★ Befreiung mit Antrag: Personen, deren Nettoeinkommen gewisse Richtwerte nicht übersteigt
- ★ **Zuständige Stelle** ist der zuständige Krankenversicherungsträger.

www.help.gv.at/Content.Node/169/Seite.1693901.html

Behindertengerechter Autoubau

Voraussetzungen:

- ★ Begünstigte Behinderte, denen aus behinderungsbedingten Gründen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zugemutet werden kann.
- ★ AntragstellerIn muss über eine Lenkberechtigung verfügen oder glaubhaft machen, dass das Kfz für seine/ihre Beförderung genutzt wird (mind. 2x/Woche)
- ★ Das Kfz muss zur Erreichung des Arbeitsplatzes dienen
- ★ Die Person mit Behinderung muss das Kfz besitzen

Zuständige Stelle: Bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice **oder** beim zuständigen Sozialversicherungsträger

www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/45/Seite.450754.html#anschaffung

Behindertengerechte Umbauten im Wohnbereich - Zuschuss

Der Staat bietet für bestimmte notwendige Gestaltungsmaßnahmen in den eigenen vier Wänden Unterstützung in Form von günstigen Darlehen, einmaligen Zuschüssen oder anderen Tilgungserleichterungen an.

Es gibt verschiedene Formen von Unterstützungen, u.a.:

- ★ Wohnbauförderung (bei Neuerrichtung)
- ★ Sanierung (bei Adaptierung und Wiederherstellung)
- ★ Wohnbeihilfe (Unterstützung bei Mietzahlungen)
- ★ Geförderte Darlehen
- ★ Förderungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Anspruchsberechtigung: Menschen mit Behinderungen (z.B. RollstuhlfahrerInnen), die behinderungsbedingte Adaptierungen im Wohnbereich benötigen.

Höhe: Gewährt wird ein Zuschuss zu den Adaptierungskosten (z.B. zum behindertengerechten Umbau eines Badezimmers), wobei jedoch ein Selbstbehalt bestehen bleibt.

Antragstellung: Eingereicht wird **vor der Realisierung** des Vorhabens beim zuständigen Amt der Landesregierung bzw. bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice, wobei der Kostenvoranschlag/Rechnung sowie die Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen und medizinische Befunde vorgelegt werden müssen.

Die Adressen aller Landesregierungen finden Sie bei den Bundesländer-Spezialkapiteln.

Sozialministeriumservice Öffentlichkeitsarbeit

Babenbergerstraße 5

1010 Wien

Tel.: 05 99 88

Broschüre: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=433>

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/127/Seite.1270200.html>

Wien – Wohnungsadaptierung Fonds Soziales Wien:

Info- und Einreichstelle der MA 50/MA 25

Tel.: +43 1/4000-74860

E-Mail: wv@m50.magwien.gv.at

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen und zur Antragsstellung:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/umbau.html>

Behindertenpass

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis, dient als bundeseinheitlicher Nachweis einer Behinderung in deutscher Sprache ausgestellt (inkl. englischer und französischer Fassung), Es besteht kein Anspruch auf eine finanzielle Leistung. Die Vorlage des Dokumentes bei diversen Veranstaltungen ermöglicht Ermäßigungen.

Voraussetzung:

- ★ Wohnsitz in Österreich
- ★ Begünstigte Behinderte
- ★ Bezug von Pflegegeld / vergleichbarer Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften
- ★ Bezug der erhöhten Familienbeihilfe
- ★ Bezug einer Geldleistung wegen Berufsunfähigkeit, deren Grad der Behinderung bzw. die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 Prozent beträgt.
- ★ Menschen mit Behinderung, die zwar ihren Wohnsitz im Ausland haben, sich aber aus beruflichen oder privaten Gründen regelmäßig in Österreich aufhalten, können ebenso einen Behindertenpass beantragen.

Zuständige Behörde:

Landesstelle des Sozialministeriumservice

https://www.sozialministeriumservice.at/site/ueber_uns/Sozialministeriumservice/Landesstellen/Landesstellen_des_Sozialministeriumservice

Weitere Information unter:

[www.basb.gv.at/basb/Behindertenpass & Ausweis gem. 29b StVO \(Parkausweis\)/Allgemeine Informationen](http://www.basb.gv.at/basb/Behindertenpass_&_Ausweis_gem._29b_StVO_(Parkausweis)/Allgemeine_Informationen)

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/144/Seite.1440010.html>

Bezirkshauptmannschaften

In vielen Fällen wird für Therapien, Hilfsmittel oder sonstigen Bedarf behinderter Kinder ein Zuschuss gewährt. Anfragen sind bei der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft des Wohnorts zu stellen.

Die Adresse der jeweiligen BH finden Sie unter:

www.help.gv.at/behoerdenadressen/anfrage.jsf

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz: Broschüren - „Einblick“

Orientierungshilfen zum Thema Behinderung geben die Broschüren des Ministeriums „EIN:BLICK“:

Nr.1 Kindheit und Jugend

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=359>

Nr.2 Arbeit

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=18>

Nr. 3 Rehabilitation

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=332>

Nr. 4 Seniorinnen und Senioren

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=85>

Nr. 5 Pflege

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=86>

Nr. 6 Sozialentschädigung

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=87>

Nr. 7 Finanzielles

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=433>

Nr. 8 Gleichstellung

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=89>

Kostenlos erhältlich beim Bestellservice unter **Tel.: 43 1 71100 - 86 25 25**

E-Mail: broschuerenservice@bmask.gv.at

Download: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Search>

Bundespräsident

Manche Familien wenden sich mit ihrem Anliegen an den Bundespräsidenten persönlich:

Dr. Alexander Van der Bellen

Österreichische Präsidentschaftskanzlei

Hofburg, Ballhausplatz

1010 Wien

Tel.: 01/53422 (international: 0043-1-53422)

E-Mail: alexander.vanderbellen@hofburg.at

Erhöhte Familienbeihilfe

Anspruchsberechtigung:

- ★ Der Grad der Behinderung des Kindes beträgt mindestens 50 Prozent
- ★ Das Kind ist dauernd außerstande, sich selbst den Unterhalt zu verschaffen

Für den **Nachweis der Behinderung** erfolgt nach Antragstellung eine Einladung zu einer Untersuchung bei einer sachverständigen Ärztin/einem sachverständigen Arzt.

Höhe:

Die erhöhte Familienbeihilfe beträgt ab 1. Jänner 2018 **155,90 Euro pro Monat**. Sie wird zusätzlich zur Familienbeihilfe ausbezahlt.

Beachten Sie bitte, dass vom Erhöhungsbetrag der Familienbeihilfe ein Betrag von 60 Euro auf das Pflegegeld angerechnet wird.

Antrag mittels Formular an das zuständige Wohnsitzfinanzamt:

www.help.gv.at/linkaufloesung/applikation-flow?leistung=LA-HP-GL-FormularBeih3&quelle=HELP&flow=FO

Familienbeihilferechner:

<http://familienbeihilfenrechner.bmfj.gv.at/>

www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/122/Seite.1220330.html

Fahrtkostenersatz bei Therapie

Anspruchsberechtigung:

Eltern, die mit ihren behinderten Kindern regelmäßig zur Therapie oder Arztterminen müssen, können um Ersatz ihrer Fahrtkosten ansuchen. Die Höhe der Rückvergütung ist abhängig von der Distanz und der Art des Verkehrsmittels. Es wird nur die Fahrt zu dem Vertragsarzt bzw. der Vertragsärztin (nächstgelegenen) vergütet.

Hinweis: Auch Fahrtkosten zu Hilfsmittelfirmen können rückerstattet werden.

Informationen: WGKK

Tel.: +43 1/ 60122-2409 oder -2630.

www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/122/Seite.1220340.html

Familienhärteausgleich

Einmalige finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung / Milderung einer Notsituation wenn:

- ★ Eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall...) ausgelöst wurde
- ★ Familienbeihilfe bezogen wird
- ★ der durch das besondere Ereignis entstandene Schaden darf nicht durch andere Leistungen oder Mittel gedeckt werden (z.B. durch Versicherungsleistungen, Unterhaltsansprüche, Mindestsicherung, Wohnbeihilfe).

- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft gegeben ist (Zuwendungen sind unter bestimmten Voraussetzungen auch an EU-Bürger, Flüchtlinge und Staatenlose möglich)
- ★ Alle anderen Möglichkeiten nicht ausreichen (Unterhaltsanspruch, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe,...)

Antragsformular für eine möglichst rasche Abwicklung telefonisch **kostenlos** aus ganz Österreich unter **0800/240 262** anfordern.

Persönliche Vorsprachen sind ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Formloses Ansuchen möglich an:

Bundeskanzleramt - Sektion Familien und Jugend

Familienhärteausgleich

Untere Donaustraße 13-15

1020 Wien.

Tel.: +43 1 531 15-0

E-Mail: office@bmfj.gv.at

Formular unter:

www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhaerteausgleich/ansprechpartner-antragsformular.html

Weitere Information auch auf der Website der Arbeiterkammer:

<https://www.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/BeihilfenundFoerderung/Familienhaerteausgleich.html>

www.help.gv.at/Content.Node/8/Seite.080730.html

www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhaerteausgleich.html

Familienhospizkarenz - Zuschuss

Die Familienhospizkarenz gibt ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, sich für die Begleitung sterbender Angehöriger oder schwersterkrankter Kinder bei aufrechtem Arbeitsverhältnis vorübergehend karenzieren zu lassen, die Arbeitszeit zu verkürzen oder die Lage der Arbeitszeit zu ändern.

Voraussetzungen für Pflegekarenz und Pflegezeit:

- ★ Pflege und/oder Betreuung von nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug ab der Stufe 3 oder von demenziell erkrankten oder minderjährigen nahen Angehörigen mit Pflegegeldbezug der Stufe 1
- ★ Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz oder Pflegezeit
- ★ Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin – bei ununterbrochenem Arbeitsverhältnis von zumindest 3 Monaten unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz oder Pflegezeit
- ★ Arbeitslose haben ebenfalls die Möglichkeit eine Familienhospizkarenz beim AMS zu beantragen. Sie sind sozialversicherungsrechtlich geschützt

Zuschuss:

Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, können ergänzend zum Pflegekarenzgeld eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn zum Zwecke der Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwer erkrankter Kinder eine **vollständige Arbeitsfreistellung** mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung (Familienhospizkarenz) in Anspruch genommen wird.

Höhe des Zuschusses:

Das gewichtete Monatseinkommen des Haushaltes darf unter Berücksichtigung des gewährten Pflegekarenzgeldes den Betrag von **850 EUR nicht überschreiten**. Die monatliche Zuwendung ist mit der Höhe des aufgrund der Familienhospizkarenz weggefallenen Einkommens begrenzt.

Dauer: bei Begleitung von schwerst erkrankten Kindern: maximal 5 Monate, möglich ist eine Verlängerung bis maximal 9 Monate

Antragstellung:

Personen, die ab 1.1.2014 Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, haben grundsätzlich auch Anspruch auf Pflegekarenzgeld. Ab diesem Zeitpunkt sind Unterstützungsansuchen an das **Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen** zu richten.

Tel.: +43 1 71100 - 86 22 86

Antragsformular unter:

<https://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:fa0c3d4b-8b75-4cb8-896a-2b7f4745e83e/PKG-Antrag.pdf>

Broschüren zu Familienhospizkarenz und Pflegekarenz

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=389>

http://www.palliativbetreuung.at/cms/dokumente/10088320_2805910/ab39e3b6/Brosch%25c3%25bcre%2520Familienhospizkarenz_Inter.pdf

https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Arbeitsrecht/Karenz_Teilzeit/Familienhospizkarenz_und_Familienhospizteilzeit/

Weitere Informationen inklusive Familienhospizkarenz-Zuschussrechner unter:
www.bmfi.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienhospizkarenz-zuschuss.html

Gemeinden

Einige Bundesländer und Gemeinden bieten Eltern und ihren Kindern unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen und andere Unterstützungen. Nähere Informationen finden Sie unter:
www.help.gv.at/behoerdenadressen/anfrage.jsf

Gratisbezug der Autobahnvignette

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar, kann eine Jahres-Autobahnvignette gratis direkt bei der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice bezogen werden.

Voraussetzungen:

- ★ Menschen mit Behinderung, die in ihrem Sprengel ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben
- ★ Behindertenpass mit der Eintragung „Unzumutbarkeit der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“.
- ★ Zulassung des KFZ auf die behinderte Person (höchst zulässiges Gesamtgewicht: 3,5t)

Zuständige Stelle:

Antrag (mit Kopie des Zulassungsscheines) bei einer Landesstelle des Sozialministeriumservice:

Tel.: +43 1 71100 - 86 22 86

https://www.sozialministeriumservice.at/site/Ueber_uns/Sozialministeriumservice/Kontakt/

Wurde die Mautvignette **bereits gekauft** und die genannten Voraussetzungen werden erfüllt, kann die Rückerstattung der Kosten bei der Mautgesellschaft beantragt werden:

Asfinag Maut Service GMBH

Kostenlose Hotline der Asfinag: +43 800 / 400 11 400

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/126/Seite.1260100.html#vignette>

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/6/Seite.060310.html>

Help.gv.at

Offizieller Amtshelfer Ö: bietet online unter dem Menüpunkt „Behinderung“ viele wertvolle Tipps.

Kostenersatz für Hilfsmittel (Krankenkasse)

Zuschuss zu privaten Hilfsmitteln und orthopädisch-prothetischer Versorgung:

Für behinderte Kinder, die Hilfsmittel benötigen, kann ein Zuschuss zu den Kosten gewährt werden.

Die Höhe des Kostenersatzes ist variabel, ein Selbstbehalt ist zu berücksichtigen.

Zuständige Behörde ist die **Krankenkasse**.

Hinweis: Restkosten können vom zuständigen Amt der Landesregierung und der zuständigen Landesstelle des Sozialministeriumservice übernommen werden.

Weitere Informationen:

www.help.gv.at/Content.Node/122/Seite.1220300.html#hilfs

Informativer Link zu einer Hilfsmitteldatenbank

<http://www.behinderung-vorarlberg.at/Seiten/DatenbankTechnischeHilfsmittelf%C3%BCrMenschenmitBehinderung.aspx>

Landesregierungen

Die Landesregierung des jeweiligen Bundeslandes bietet Eltern und ihren Kindern unter bestimmten Voraussetzungen Beihilfen und andere Unterstützungen. Eine hilfreiche Suchmaske finden Sie unter:

www.help.gv.at/behoerdenadressen/anfrage.jsf

Lernbeihilfen

Die Schulbeihilfe und die Heimbeihilfe sollen SchülerInnen, die finanziell benachteiligt sind, das Leben leichter machen.

Zielgruppe:

- ★ Soziale Bedürftigkeit (Einkommen, Familienstand, Familiengröße)
- ★ Österreichische StaatsbürgerInnen und gleichgestellte AusländerInnen, sowie AusländerInnen, deren Eltern in Österreich wenigstens fünf Jahre lang einkommensteuerpflichtig waren und hier den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehung hatten.
- ★ Die SchülerInnen, die die Heimbeihilfe beziehen wollen, müssen die 8. Schulstufe absolviert haben.
- ★ Ansuchen ab der 10. Schulstufe, aber auch für Erwachsene unter 35 Lebensjahren, die einen Schulabschluss nachholen wollen möglich.

Antragsformulare, Merkblätter und Lohnzettel liegen in allen Direktionen der Polytechnischen Lehrgänge sowie der mittleren und höheren Schulen auf. Bei verspäteter Einreichung kommt es zu einer Kürzung der Beihilfe.

www.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/Schul_und_Heimbeihilfe.html

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/befoe/sbh/index.html#1schulbeihilfe>

Schulbeihilfenrechner:

<http://www.schulbeihilfenrechner.at/schulbh.htm>

ÖBB-Ermäßigung

Mit einem österreichischen Behindertenpass erhalten Menschen mit Behinderung **50 Prozent Ermäßigung** auf ÖBB Standard-Einzeltickets. Eine Begleitperson bzw. ein Assistenzhund können bei entsprechendem Vermerk im Behindertenpass gratis mitreisen.

Voraussetzungen:

- ★ Behinderungsgrad von mindestens 70 Prozent
- ★ Eintrag "Die Inhaberin/der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen"

<http://www.oebb.at/de/barriererefreies-reisen/leicht-lesen/ermaessigungen-fuer-reisende-mit-behinderung>

Pflegegeld

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden. Es ermöglicht den pflegebedürftigen Menschen eine gewisse Unabhängigkeit und einen (längeren) Verbleib in der gewohnten Umgebung (zu Hause).

Voraussetzungen:

- ★ Ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mind. sechs Monate andauern wird.
- ★ Ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden/Monat.
- ★ Gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich, wobei auch die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist

Antrag kann formlos **beim zuständigen Versicherungsträger** eingebracht werden. Über die Zuordnung zu einer Pflegegeld-Stufe entscheidet die zuständige Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Sachverständigenutachtens, wobei bei Bedarf Personen aus anderen Bereichen (z.B. Pflegedienste) beigezogen werden können. Aber auch die pflegenden Angehörigen können bei dieser Begutachtung anwesend sein und Angaben zum Pflegealltag machen.

Höhe des Pflegegeldes:

Die Höhe des Pflegegeldes wird je nach Pflegebedarf (in Stunden pro Monat) in 7 Pflegestufen eingeteilt und beträgt monatlich zwischen 157,30 Euro und 1.688,90 Euro.

Erschwerniszuschlag:

Bei der Pflegegeldeinstufung von schwer geistig oder schwer psychisch behinderten, insbesondere an Demenz erkrankten Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wird ein Erschwerniszuschlag pauschal in der Höhe von 25 Stunden angerechnet. Die besonders intensive Pflege von schwerst

behinderten Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr wird ebenfalls mit pauschalen Erschwerniszuschlägen berücksichtigt.

www.help.gv.at/Content.Node/36/Seite.360510.html

https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pflege_und_Betreuung/Hilfe_Finanzielle_Unterstuetzung/Pflegegeld/

PVA Unterstuetzungsfonds - Einmalige Leistung

Die Pensionsversicherungsanstalt hat zur **finanziellen Unterstuetzung** von Pensionisten und Versicherten für **unverschuldete Notlage** durch ein unvorhersehbares Ereignis einen Unterstuetzungsfonds eingerichtet. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Es handelt sich um eine einmalige Leistung für Begräbniskosten, Energiekosten, notwendige Haushaltsgeräte, Übersiedlung...

Die **Antragstellung** erfolgt unter Angabe des Grundes und Beilage entsprechender Nachweise durch den Pensionsbezieher mittels **Formular** online oder mittels Druckversion bei der Pensionsversicherungsanstalt:

www.sozialversicherung.at/pvaforms/f21/Antrag

<http://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.577954&version=1456496368>

Auskunft und Beratung:

Friedrich-Hillegeist-Straße 1, 1021 Wien

Tel.: +43 5 0303

www.pensionsversicherung.at/portal27/portal/pvportal/content/contentWindow?action=2&viewmode=content&contentid=10007.707695

Hinweis: Am besten stellt man den Antrag beim Sozialministeriumservice, denn dieses versucht bei allen möglichen Stellen (auch bei der PVA) Unterstuetzung zu finden. Ansonsten muss die antragstellende Person selbst bei allen Stellen ansuchen.

https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Unterstuetzung_und_Foerderungen/#intertitle-4

Rückerstattung der Normverbrauchsabgabe (NOVA)

Die Abgeltung der Normverbrauchsabgabe (NoVA) für Menschen mit Behinderung ist mit 01.01.2011 entfallen. Als Ausgleich dafür wird der monatliche Freibetrag für Körperbehinderte, die zur Fortbewegung ein eigenes Kraftfahrzeug benutzen, von 153 Euro auf **190 Euro** angehoben.

Schuldnerberatungen

Staatlich anerkannte Schuldenberatungen in Österreich:

<http://www.schuldenberatung.at/>

Schulfahrtbeihilfe (eigenes Kfz)

Eltern behinderter Kinder und Jugendlicher, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zugemutet werden kann und die daher mit dem Kraftfahrzeug der Eltern in die Schule gebracht werden müssen, können um Schulfahrtbeihilfe ansuchen. Die Höhe der Beihilfe ist abhängig von der Distanz zwischen Schule und Wohnort sowie von der Anzahl der Schultage in der Woche.

Zuständige Behörde: das Wohnsitzfinanzamt

Erforderliche Unterlagen:

- ★ Antragsformular Beih85 – "Schulfahrtbeihilfe für Fahrten zwischen der Wohnung im Inland und der Schule"
- ★ Schulbesuchsbestätigung
- ★ Für Restkosten: formloser Antrag bei der zuständigen Landesregierung

Formular zum Download unter:

<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Beih85.pdf>

www.help.gv.at/Content.Node/122/Seite.1220300.html#fahrt

Sozialleistungen im Überblick

Broschüre: Sozialleistungen im Überblick, Sozialstaat Österreich, Ausgabe 2017, jährlich aktualisierter Ratgeber über die zentralen Sozialleistungen in Österreich, mit praktischen Hinweisen zur Antragstellung.

Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte, ÖGB-Verlag.

19. Aufl., 2017, Seitenzahl: 500

ISBN-13: 9783990462492

ISBN-10: 3990462490

Preis: EUR 29,90

Sozialministeriumservice – Finanzielle Unterstützung

Menschen mit Behinderung und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen können eine Vielzahl an finanziellen Unterstützungen und Vorteilen in Anspruch nehmen. Das Sozialministerium berät in allgemeinen sozialen Fragen, zum Beispiel hinsichtlich der Pflege von Angehörigen. Eine qualifizierte Auskunftserteilung sowie die Wahrung der Vertraulichkeit stehen dabei an erster Stelle.

Informationen zu:

- ★ Anträgen, Formularen und Downloads
- ★ Förderungen
- ★ Sozialentschädigungen
- ★ Sonstige finanzielle Vorteile und Unterstützungen
- ★ Steuerliche Absetzmöglichkeiten
- ★ Abgaben- und Steuervorteile

Tel.: +43 1 71100 - 86 22 86 Montag bis Freitag: 8 bis 16 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten oder während Beratungsgesprächen können Sie Ihr Anliegen gerne auf Band sprechen. Sie werden so bald wie möglich zurückgerufen.

schriftliche Anfragen richten Sie bitte an:

Sozialministerium/BürgerInnenservice

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail: Sozialministeriumservice@basb.gv.at

Kontaktformular: <https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Kontakt/Kontaktformular/>

Broschüren zu verschiedenen Themen unter:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/>

https://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Finanzielle_Unterstuetzung/

Bundesamt für Soziales Und Behindertenwesen

Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

Tel.: +43 (0)5 99 88

SMS-Anfragen, speziell für Gehörlose:

Tel.: +43 664 - 85 74 917 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sozialministeriumservice Behindertengleichstellung:

https://www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Gleichstellung/

<https://www.sozialministerium.at/site/>

Sozialministeriumservice - Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Leistungen für **einmalige behinderungsbedingte Ausgaben** (Badewannenlift, Pflegebett etc.) aus dem "Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung" können Menschen mit Behinderung, **unabhängig von der Ursache ihrer Beeinträchtigung**, gewährt werden, die durch ein insbesondere mit ihrer Behinderung in Zusammenhang stehendes Ereignis in eine **soziale Notlage** geraten sind, sofern rasche Hilfestellung die Notlage zu mildern oder zu beseitigen vermag.

Auf die Gewährung von Förderungen besteht **kein Rechtsanspruch**.

Personenbezogene Voraussetzungen:

- ★ Behinderte Menschen, die ihren ständigen Aufenthalt in Österreich haben, sofern ein Grad der Behinderung von mindestens 50 % bescheinigt ist.
- ★ Personen, die nach dem Ableben eines behinderten Menschen Kosten zu tragen haben, für die eine Zuwendung beantragt war und auch in Betracht gekommen wäre, sofern dadurch die Notlage gemildert werden kann.
- ★ Das Einkommen liegt unter der Einkommensgrenze (z.B. bei einer allein lebenden Person unter EUR 1.819,-); Nachweis über die Einkommensverhältnisse

- ★ amtlicher Nachweis (z.B. Behindertenpass, Pflegegeldbescheid, Bescheid über erhöhte Familienbeihilfe) oder ärztliche Atteste über Art und Ausmaß der Behinderung
- ★ Das Ansuchen sollte vor der Realisierung eingebracht werden.

Leistungsbezogene Voraussetzungen:

- ★ Es muss sich um ein konkretes Vorhaben handeln (zum Beispiel behindertengerechte Wohnungsadaptierung für RollstuhlfahrerInnen, behinderungsbedingt notwendige Pkw-Adaptierung, Anschaffung eines Assistenzhundes);
- ★ Aufwendungen zur täglichen Lebensführung werden grundsätzlich nicht unterstützt (z.B. Strom-, Gaskosten, Wartungskosten, Anschaffungskosten für Haushaltsgeräte).
- ★ bei Anschaffungen: Kostenvoranschläge befugter Fachleute
- ★ Das Vorhaben darf nicht durch Leistungen anderer Kostenträger wie zum Beispiel Bezirkshauptmannschaft, diverse Fonds der öffentlichen oder privaten Wohlfahrtspflege, Amt der Landesregierung, Sozialversicherungsträger (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung) ausfinanziert sein
- ★ Die Zuwendung muss sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich sein.

Antragstellung:

Mittels Formular bei Ihrer Landesstelle des Sozialministeriumservices **vor Realisierung** des Vorhabens unter Anschluss der erforderlichen Nachweise (z.B. Einkommensnachweise, Rechnungen, Kostenvoranschläge).

Zuschusshöhe:

Abhängig vom Familieneinkommen; **max. Förderhöhe EUR 6.000,-**. Für die Anschaffung eines Assistenzhundes gemäß § 39a BBG ist jedenfalls eine finanzielle Unterstützung in Höhe von EUR 6.000,- zu gewähren.

☞ *Laut mündlicher Aussagen werden Blindenführhunde für Kinder unterstützt, allerdings keine Partnerhunde (nur für Erwachsene). Außerdem gibt es Bundesländer, z. B. Niederösterreich, die auch Service- und Signalhunde fördern (weitere Info unter <http://www.reha-dogs.org/>)*

https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/5/2/CH3434/CMS1450709986857/richtlinien_u-fonds.pdf

https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Unterstuetzung_und_Foerderungen/#intertitle-4

Therapiekostenersatz (Krankenkasse, Landesregierung)

Wenn für behinderte Kinder eine Therapie verordnet wurde, ist ein Zuschuss zu den Therapiekosten möglich. Rehabilitationsmittel werden im Rahmen der sozialen Rehabilitation zur Verfügung gestellt. Hinweis: Es ist meist ein **Selbstbehalt** zu berücksichtigen.

zuständige Behörden:

die Krankenkasse und das Amt der Landesregierung

www.help.gv.at/Content.Node/122/Seite.1220300.html#kost

Zuwendung zur Unterstützung pflegender Angehöriger (Sozialministeriumservice)

Nachgewiesene Kosten, die durch eine professionelle oder private Ersatzpflege entstehen, werden finanziell unterstützt - **Voraussetzungen:**

Sie pflegen seit mindestens einem Jahr überwiegend:

- ★ einen nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld der Stufe 3-7 nach dem Bundespflegegeldgesetz oder
- ★ einen nahen Angehörigen mit einer nachweislich dementiellen Erkrankung und mit einem Pflegegeld zumindest der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- ★ oder einen minderjährigen nahen Angehörigen mit einem Pflegegeld zumindest der Stufe 1 nach dem Bundespflegegeldgesetz
- ★ und Sie sind wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen verhindert, diese Pflege selbst zu erbringen?

Bei Pflege einer nachweislich demenziell erkrankten pflegebedürftigen Person oder einer pflegebedürftigen minderjährigen Person, die zumindest ein Pflegegeld der Stufe 1 bezieht, können Ersatzpflegemaßnahmen im Ausmaß von **zumindest vier Tagen, höchstens aber vier Wochen** pro Kalenderjahr, gefördert werden. Auf die Gewährung von Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch.

Die **Höhe** der finanziellen Unterstützung liegt je nach Pflegegeldstufe bei Pflege einer minderjährigen oder nachweislich demenziell erkrankten Person **zwischen EUR 1.500,- und 2.500,-**.

https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/2/1/CH3434/CMS1451988835822/5_richtlinien_ab_1.1.2017.pdf
https://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/Pflegende_Angehoerige/#intertitle-5

2. Bundesweite Hilfen privater Einrichtungen

Auch-ich-will gehen - Verein zur Erforschung und Förderung von Kindern mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen

Der Verein verfügt durch die Veranstaltung von verschiedensten Charities über einen Fonds, der es erlaubt, Kinder und Jugendliche mit angeborenen oder erworbenen Bewegungsstörungen zu unterstützen.

Gefördert werden beispielsweise:

- ★ Heilbehelfe: wie z. B. orthopädische Schuhe, Rollator, Rollstühle, etc.
- ★ Hilfsmittel: Pflegebetten, Stehbetten, Bewegungstrainer, Hebelifter, etc.
- ★ Selbstbehelfe: bei Heilbehelfen, bei Rehabilitationsaufenthalten
- ★ Erholungsaufenthalte für Eltern, die Kinder mit schweren Handicaps zu Hause betreuen
- ★ Kostenübernahme für Begleitpersonen bei Rehabilitationsaufenthalten, die nicht von der Sozialversicherung übernommen werden

Alter des betroffenen Kindes max. 18 Jahre (in Ausnahmefällen auch über 18 Jahre; hier wird jeder einzelne Fall geprüft)

Nettoeinkommen der Eltern (ohne Hinzurechnung von etwaigen Kostenersätzen) max. € 3.000,- (in Ausnahmefällen auch bei höheren Einkommen; hier sind die Lebensumstände zu berücksichtigen)

Kontakt:

Grazer Straße 15
8111 Gratwein-Straßengel
Tel: 03476/41552-831 (Gerlinde Lackmayer)
E-Mail: info@auch-ich-will-gehen.at
www.auch-ich-will-gehen.at

Caritas - Angebote für Familien

Geldsorgen, Erziehungsprobleme oder einfach der Wunsch nach Entlastung - viele Eltern und Alleinerziehende haben Sorgen und brauchen jemanden, der ihnen zuhört und ihnen zur Seite steht. Die Caritas bietet Familien Beratung, Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Haushaltsführung und finanzielle Überbrückungshilfe.

Familienberatung:

Psychosoziale Beratung von Einzelpersonen, Paaren und Familien

Familienhilfe:

Rasche Unterstützung in **Krisensituationen** durch mobile Familienhelferinnen

Familienhilfe PLUS:

Hilfe bei **lang andauernden Krisen** in der Familie, bietet praktische Lebensunterstützung

Familienhilfe KIB:

Hilfe für Kinder und Jugendliche mit **Körper-, Sinnes-, intellektuellen- und Mehrfachbehinderungen**

Sozialberatung:

Hilfe bei **sozialen Notlagen**, Beratung bei **finanziellen Problemen**, Durchsetzung **gesetzlicher Ansprüche**.

Kontakt: Familienhilfe

Mommsengasse 35, 4. Stock
1040 Wien

Tel.:01 544 37 51

<https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/kinder-familie/mobile-familienhilfe/>

Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich (Katastrophenhilfe österreichischer Frauen)

Der Verein „Hilfe im Eigenen Land“ hilft **österreichischen Staatsbürgerinnen**, die unverschuldet in Not geraten sind, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Religion und politische Anschauung

ausgenommen Miet-, Strom-, Gasrückstände, Kreditrückzahlungen, Begräbniskosten, Kautionszahlungen.

Unterstützte Notfälle:

- ★ bei Brand-, Hochwasser-, Lawinen- und anderen Naturkatastrophen sowie
- ★ bei persönlicher und/oder materieller Hilfsbedürftigkeit bei Lebenskatastrophen wie Tod des Familienerhalters, Unfall, schwere Krankheit, Invalidität.

Tel.: +43 1/512 58 00 oder +43 1/512 77 22

Brieflich: Krugerstraße 3, Postfach 49, 1015 Wien

E-Mail: office@hilfeimeigenenland.at

www.hilfeimeigenenland.at

Kiwanis

KIWANIS ist ein weltumfassender Zusammenschluss von Frauen und Männern aus allen Berufen auf Clubbasis nach jeweils lokalen Service- und Rechtsvorgaben. Kiwanier haben die Pflege menschlicher Beziehungen und die Erbringung humanitärer Dienste im Sinn.

☞ Wir haben von einigen Eltern gehört, dass sie direkt bei den Regionalclubs Unterstützung für ihr Anliegen bekommen haben.

Eine Übersicht der Clubs in Österreich finden Sie unter:

<http://www.kiwanis.at/distrikt/clubs-finden.html>

www.kiwanis.at

Kriegsopfer- und Behindertenverband Österreich

Hilfe bei Notlagen:

In Not geratenen Mitgliedern wird durch rasche und unbürokratische finanzielle Unterstützung geholfen. Laufende Zahlungen wie Miete, Strom, Gas etc. werden nicht übernommen!

Voraussetzungen:

- ★ 1-jährige Mitgliedschaft!
- ★ 4,90 EUR / Monat, Staatsbürgerschaft egal
- ★ Für behinderungsbedingte Aufwendungen, z.B. Rollstuhl, neuer TV, Reparatur
- ★ Vorlage saldierter Rechnung nicht älter als 3 Monate

Ansuchen formlos an:

Frau Rajecky (laut Auskunft vom 7.8.2014)

Tel.: +43 1 / 406 15 86 - 47

Kontakt:

Präsident Mag. Michael Svoboda

Kriegsopfer- und Behindertenverband für Wien, Niederösterreich und Burgenland

1080 Wien, Lange Gasse 53

Tel.: 01/ 406 15 86 - 0

E-Mail: kobv@kobv.at

www.kobv.at

Lebensmittelhilfe – Sozialmärkte

Vinzi-Märkte:

In den Vinzi-Märkten werden Waren, welche bisher einfach weggeworfen wurden, zu einem Maximalpreis von 30 % des Normalwertes verkauft.

Einkaufsberechtigt sind alle finanziell bedürftigen **WienerInnen** bzw. **GrazerInnen**, (Einkommen allein nicht über 950 EUR bzw. 1.450 EUR/ Monat zu zweit, zuzüglich 150 EUR/ Kind). Der Einkaufspass wird direkt im Sozialmarkt zu den Öffnungszeiten ausgestellt.

Notwendig dafür sind ein Verdienstnachweis, der Meldezettel und ein Lichtbildausweis. Der Ausweis ist für 1 Jahr befristet. Außerdem gibt es ein **Einkaufslimit von EUR 30 / Woche**.

Vinzi-Märkte Wien

Hauffgasse 4a

1110 **Wien**

Tel.: +43 699 15 01 85 43

E: vinzimarktwn@vinzi.at

Vinzi-Märkte Graz

Herrgottwiesgasse 51

8020 **Graz**

Karl-Morre-Straße 9

8020 **Graz**

Tel.: +43 664 5019548

E: vinzimarkt@vinzi.at

Anlaufstelle für Hilfesuchende:

Vinzi-Markt, Vinzenzgemeinschaft (1060)
1060 Wien, Ottakringerstraße 113
Tel.: +43 676 87 42 31 10
www.vinzi.at

SOMA - Sozialmarkt des Wiener Hilfswerks:

In den SOMA-Sozialmärkten des Wiener Hilfswerks werden gespendete Waren (Lebensmittel und Hygieneartikel) angeboten.

Einkaufsberechtigt sind Menschen mit Wohnsitz in **Wien** (max. 1.161 EUR netto / Monat, 12 x im Jahr, 995 EUR bei 14 x im Jahr; Zuschläge für weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Personen).

Ausstellung Einkaufskarten: SOMA-Markt: Mo, Mi, Do, Fr von 10.00 bis 13.00 Uhr, in den zehn Nachbarschaftszentren des Wiener Hilfswerks nach telefonischer Vereinbarung.

Folgende Unterlagen sind mitzubringen: Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen, Einkommensnachweis aller Personen über 18 Jahre (bzw. eine Schulbesuchsbestätigung) und Lichtbildausweis. Der wöchentliche **maximale Einkaufswert beträgt EUR 30,-** für einen Ein-Personen-Haushalt

Kontakt: SOMA-Markt

Tel.: 01 522 44 21

E-Mail: soma@wiener.hilfswerk.at

Soma-Märkte Wien:

Sozialmarkt Neubau (SOMA 7)

Neustiftgasse 73-75, 1070 Wien

Tel.: +43 1 522 44 21

Mo, Mi, Fr: 10-14 Uhr. Di, Do: 10 – 16 Uhr

E-Mail: soma@wiener.hilfswerk.at

Sozialmarkt Ottakring (SOMA 16)

Hyrtlgasse 28, 1160 Wien

Tel.: +43 1 492 15 93

Mo-Fr von 10 bis 16 Uhr

E-Mail: soma16@wiener.hilfswerk.at

Weitere Sozialmärkte in Wien:

Sozialmarkt Favoriten (1100)

Braunspergengasse 30

1100 Wien,

Tel.: +43 676 69 44 891

E-Mail: alexander.schiel@sozialmarkt.com

<http://www.sozialmarkt.com/maerkte/marktfavoriten>

Samariterbund Sozialmarkt (1210)

Frömmelgasse 19-31

1210 Wien

Tel.: +43 1 / 891 45-371

E-Mail: sozialmarkt@samariter.at

sozialmarkt.samariter.at

hilfe.wien.gv.at/content/de/10/Institutions.do?senseid=1500

Sozialmärkte in den Bundesländern unter:

<http://www.somaundpartner.at/standorte>

Lions in Österreich

Wir helfen persönlich, rasch und unbürokratisch in erster Linie in der Heimatgemeinde des jeweiligen LIONS Clubs, unter anderem unterstützen wir auch behinderte Menschen in ihrer Therapie und Integration:

Antrag schriftlich mit kurzer Darstellung der Notsituation und den notwendigen Unterlagen an das Lions Sekretariat in Wien.

Nach Vorprüfung wird das Hilfsansuchen an den örtlich zuständigen Lions Club weitergeleitet, welcher über eine mögliche Unterstützung und eventuelle persönliche Kontaktaufnahme entscheidet.

Jeder Hilfsansuchende wird innerhalb von 4 – 6 Wochen (in dringenden Fällen 2 – 3 Wochen) über den Ausgang seines Ansuchens verständigt.

Kontakt:

Lions Sekretariat in Wien

A-1130 Wien, Fleschgasse 32/5

Tel.: +43 1 / 877 48 89

E-Mail: office@lions.at

www.lions.at

Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung - Privatstiftung

Angebot: finanzielle Unterstützung für Einzelpersonen und Familien in Not.

Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Antragstellung unter Anschluss aller für die Beurteilung der Sachlage notwendigen Unterlagen (Einnahmen- und Ausgabenaufstellung) - Angabe der Telefonnummer nicht vergessen.

Antrag wird auf Anfrage übermittelt.

Auskunft laut Telefonat mit der Gedächtnisstiftung vom 19.4.2018:

- ★ Hilfe für Kinder mit Behinderungen (auch Sehbehinderungen) und in Not geratene Familien
- ★ Österr. Staatsbürgerschaft des Kindes und der Eltern ist Voraussetzung
- ★ Förderformular wird zugesendet und ist auszufüllen
- ★ Vorstand tagt monatlich und entscheidet individuell
- ★ Ausgeschlossen sind Delfintherapien

Adresse: 1040 Wien, Karlsgasse 15/9

Tel.: +43 1 503 12 40

☞ *Gefördert wurden bspw. Blindenhund, Badelifter, Rollstuhl, Sehhilfen.*

Mission Hoffnung

Der gemeinnützige Verein Mission Hoffnung unterstützt Projekte, die notleidenden Kindern in Österreich helfen.

Kontakt:

Neubaugasse 10/14

1070 Wien

Tel.: +43 (1) 879 07 36-14

Mobil: +43 (664) 886 13 788

E-Mail: office@missionhoffnung.org

<http://www.missionhoffnung.org/>

Nein zu krank und arm

Die Initiative „Nein zu Arm und Krank“ hat es sich zum Ziel gesetzt, mit einem **Soforthilfefonds in erster Linie bei Behandlungskosten** schnell und unbürokratisch zu helfen, insbesondere Menschen, bei denen psychische Erkrankung und finanzielle Not in einem Zusammenhang stehen bzw. Eltern mit kostenpflichtig therapiebedürftigen Kindern.

Informationen:

Gersthofer Straße 89 I

1180 Wien

+43 664 5050944

E-Mail für Unterstützungsanfragen: r.kromer@neinzukrankundarm.org

E-Mail: office@neinzukrankundarm.org

<http://neinzuarmundkrank.at/>

ORF – Heute-Konkret

Das Servicemagazin „konkret“ deckt Ärgernisse bis hin zu Skandalen auf, informiert und testet. Haben Sie Fragen oder ein konkretes Anliegen, dann schreiben Sie uns. Wir werden Ihre Anfrage so bald wie möglich beantworten.

Kontakt:

<https://der.orf.at/kontakt/konkret102.html>

Ösis das „Stotternetz“

Der Verein setzt sich zum Ziel, stotternde Menschen zu informieren und durch geeignete Veranstaltungen den Erfolg therapeutischer Maßnahmen zu fördern. Auf der Homepage finden sich Informationen zu Therapiemöglichkeiten, Selbsthilfegruppen, Seminaren, Feriencamps, Kinderbücher zum Thema usw.

ÖSTERREICHISCHE SELBSTHILFE-INITIATIVE STOTTERN (ÖSIS)

Brixner Straße 3

A-6020 Innsbruck

Tel und Fax: 0043 (0) 512 584869

Mobil: 0043 (0) 664 2840558

E-Mail: oesis@stotternetz.at

<http://www.oesis.at>

Österreichisches Rotes Kreuz – Spontanhilfe

Individuelle Spontanhilfe in akuten Notsituationen

z.B. Vergabe von Lebensmittelgutscheinen, Vermittlung von Informationen, Sachspenden und kurzfristige finanzielle Unterstützung.

Kontaktformular:

<https://www.roteskreuz.at/wien/service/kontakt/kontaktieren-sie-uns/>

Servicetelefon aus Wien: **050 144**

außerhalb Wiens: **+43 (01) 79580-580**

☞ Eltern berichteten uns, dass sie von den jeweiligen Bezirks- und Ortsstellen (teils sehr großzügig) unterstützt wurden.

www.roteskreuz.at

Rettet das Kind

Je nach Bundesland unterschiedliche Hilfsangebote, die auf der Webseite vorgestellt werden.

Kontakt:

1150 Wien, Pouthongasse 3

Tel.: 01/982 62 16

Telefax: 01/982 62 16 217

E-Mail: office@rettet-das-kind.at

www.rettet-das-kind.at

Rotary in Österreich

Rotary ist der weltweit älteste Club, in dem sich Frauen und Männer für wohltätige Zwecke und zur Förderung von Freundschaft und gutem Willen treffen. In diesem Sinne werden von den einzelnen Clubs Benefizveranstaltungen organisiert, Hilfsorganisationen unterstützt und soziale Hilfsprogramme entwickelt und gefördert.

Adressen der einzelnen Clubs sind zu finden auf:

www.rotary.at

Selbsthilfegruppen

Wir haben von Familien den Tipp bekommen, sich an Selbsthilfegruppen der entsprechenden Krankheit um Unterstützung für bestimmte Projekte (spezielle Therapien etc.) zu wenden. Adressen finden Sie im Teil B unseres Elternratgebers auf www.kindertraum.at.

Soroptimisten

Soroptimist International ist eine lebendige, dynamische Organisation für berufstätige Frauen von heute. Sie ist in 132 Ländern aktiv und umfasst mehr als 80.000 Mitglieder. Durch Bewusstmachen

und Umsetzen schaffen wir Möglichkeiten, das Leben von Frauen und Mädchen mit Hilfe unseres globalen Netzwerkes positiv zu verändern.

Ziele:

- ★ Verbesserung der Lebenssituationen von Frauen und Mädchen
- ★ Hohe ethische Werte
- ★ Menschenrechte für Alle
- ★ Förderung von Gleichheit, Entwicklung und Frieden

Kontakt:

Beatrice Austerlitz
Grünentorgasse 19A / 6, 1090 Wien

Tel.: +43 1 / 9421975

E-Mail: office@soroptimist.at

Die Adressen der einzelnen Clubs und weitere Infos finden Sie auf www.soroptimist.at

Stiftung FÜRS LEBEN (Arbeitersamariterbund)

Wann hilft die Stiftung?

Begünstigte der Hilfeleistungen der Stiftung sind jene Kinder, die sonst durch das soziale Netz fallen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Samariterbund Wohlfahrtsstiftung.

Kostenübernahme:

Die Samariterbund Wohlfahrtsstiftung kann einen **Kostenbeitrag von bis zu EUR 500,- pro Kind** und Monat übernehmen. Ein höherer Beitrag ist nur über gesonderten Beschluss des Stiftungsvorstandes möglich. **Beispiele für Unterstützung** sind Nahrungsergänzungsmittel, Kuraufenthalt, Physiotherapie.

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht genug Geld für die medizinische Versorgung ihrer Kinder haben.

Kontakt:

FÜRS LEBEN

Arbeiter – Samariter - Bund Österreichs Wohlfahrts- Privatstiftung
Hollergasse 2-6, 1150 Wien

Tel.: +43 1 89 145 – 226

E-Mail: hilfe@fuersleben.at

www.fuersleben.at

Unternehmen und Firmen in Wohnnähe

Hier ist Ihre Eigeninitiative, Kreativität und Ihr Mut gefragt. Wir kennen einige Familien, die sich getraut haben, bei Unternehmen in ihrer Nähe um finanzielle Unterstützung für ihr Anliegen anzufragen. In manchen Fällen haben die Familien Glück!

Verein Hoffnung für Kinder

Der gemeinnützige Verein hilft behinderten, benachteiligten und unverschuldet in Not geratenen Kindern und deren Familien in Österreich schnell und unbürokratisch:
Spezielle Therapiegeräte, Fortbewegungsmittel, eigens angefertigte Kleidung und Schuhe, gesundes Essen, Behindertengerechtes Wohnen bis hin zu Ferien- und Freizeitangeboten.

Kontakt:

Merianstraße 38

5020 Salzburg

Tel.: 0662 842 931

Fax: 0662 842 932

E-Mail: info@hoffnungfuerkinder.at

<http://www.hoffnungfuerkinder.at>

Zeitungen

Manche couragierte Eltern wenden sich an Printmedien. Von Zeit zu Zeit gelingt es, durch einen Bericht in der Zeitung bei einer öffentlichen Stelle etwas durchzusetzen, das vorher nicht möglich war. Hier ist Eigeninitiative gefragt. Manche Medien rufen in einem Artikel sogar zum Spenden für den berichteten „Fall“ auf.

3. Bundesländer Spezialteil

Die Hilfsangebote im
Bundesländer
Spezialteil sind
Ergänzungen zu Kapitel
1 und 2.

Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Tel.: +43 57 – 600 / 0
www.burgenland.at/

Familienförderung Burgenland

Familienförderung gibt es u.a. in Form von Kinderbonus, Kinderbetreuungsförderung (Gratiskindergarten), Schulstartgeld, bei Mehrlingsgeburten, Familienauto, Familienpass, Dokumentenmappe.

Kontakt:

Referat für Familie
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Tel.: 057-600/2523

E-Mail: post.a7-familie@bgld.gv.at

Antragsformulare und weitere Links auf:

www.burgenland.at/buerger-service/buergerservice/familie/

Heizkostenzuschuss

In der Heizperiode 2017/18 wurde ein **einmaliger Betrag von EUR 150,-** gewährt. Anträge konnten unter Vorlage eines Einkommensnachweises im Zeitraum 15.11.2017 bis 28.02.2018 beim Gemeindeamt der Hauptwohnsitzgemeinde gestellt werden.

Kontakt: Herr Oroszlan

Tel.: +43 57/600-2809

www.burgenland.at/gesundheit-soziales-arbeit/soziales/heizkostenzuschuss/

Rettet das Kind Burgenland

RETTET DAS KIND ist im Burgenland sowohl im Bereich der Behindertenbetreuung, (Mobiler Heilpädagogischer Dienst, Eingliederungshilfen, Berufliche Integration, Förderwerkstätten, Betreute Wohngemeinschaften) als auch im Bereich Jugendwohlfahrt (Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, Kinderschutzzentrum) tätig. Daneben leistet RETTET DAS KIND noch Einzelfallhilfen für Familien in Not (Soforthilfen, Schulstarthilfe, Weihnachtsaktion).

Kontakt:

7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 60

Tel.: 02682/720 90

Tel.: 02682/720 90 19

E-Mail: info@rettet-das-kind-bgld.at

www.rettet-das-kind-bgld.at

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Auf der Homepage findet man Leistungen und Formulare:

Kontakt:

Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.: +43 50 536
E-Mail: buergerservice@ktn.gv.at
www.ktn.gv.at/

Die Hilfsangebote im
Bundesländer
Spezialteil sind
Ergänzungen zu
Kapitel 1 und 2.

Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten

Die Arbeitsvereinigung wirkt mit ihren **Einrichtungen für Beratung, Therapie, Förderung, Pflege und sonstigen Hilfseinrichtungen** sowie durch Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Sozial-, Gesundheits-, und Bildungspolitik des Landes Kärnten aktiv mit.

Sie bietet Unterstützung für Familien (Frühe Hilfen, Therapien, Förderkindergärten, usw.), Menschen mit Behinderung (Hilfsmittelpool, Familienassistenz, Inklusion,...), Psychosoziale Beratung und Pflege.

Kontakt:

Sozial- und Gesundheitszentrum Klagenfurt
Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt
Tel.: +43 463 / 512035 – 0
E-Mail: office@avs-sozial.at
www.avs-sozial.at/

Familien- und Freizeitassistenz

Die Familienassistenz ist ein Angebot für Kinder/Jugendliche mit Beeinträchtigung, welche im Bezug eines Pflegegeldes stehen und bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zuhause wohnen. Dieses Angebot soll Angehörige, insbesondere Eltern, entlasten und unterstützen.

- ★ Beratung
- ★ Betreuung mobil und flexibel
- ★ Individuelle Begleitung
- ★ Familienentlastung
- ★ Teilnahme an gesellschaftlichen Lebensbereichen
- ★ Training von lebenspraktischen Fertigkeiten

Fachliche Leitung

Dipl. Sozialbetreuer Georg HRUSCHKA
9133 Sittersdorf 101 B
Tel.: 0664 / 83 27 495
E-Mail: g.hruschka@avs-sozial.at
http://www.avs-sozial.at/images/Folder/Familien_und_Freizeitassistenz.pdf

Geholfen Armin Assinger

Mit dem Erlös aus Spenden, Sponsorengeldern und jährlichem Charity-Event, werden Gelder lukriert, die für Familien und ganz speziell Kinder, die vom Schicksal besonders geprüft sind, verwendet werden.

Kontakt:

Kühweg 56, 9620 Hermagor
Tel.: +43 4282/2191
E-Mail: office@assinger.at
www.assinger.at/charity/

Heizzuschuss

2018 waren Anträge auf finanzielle Unterstützung im Rahmen des Heizzuschusses bis 26. Feber 2018 möglich: es werden ein „großer“ **Heizzuschuss** in Höhe von **180 Euro** und ein „kleiner“ **Heizzuschuss** in Höhe **110 Euro** gewährt.

Näheres unter:

Amt der Kärntner Landesregierung
Mießtalerstraße 1
A-9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 050 536-22132

E-Mail: buergerservice@ktn.gv.at

<https://www.ktn.gv.at/Verwaltung/Amt-der-Kaerntner-Landesregierung/Abteilung-4/Heizzuschuss>

Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Land Kärnten

Die Broschüre bietet umfassenden Überblick über die in Kärnten zur Verfügung stehenden Leistungen und deren Antragstellung:

Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Kontakt:

Völkermarkter Ring 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 050 536-57157

E-Mail: behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at

Download: https://files.orf.at/vietnam2/files/ktn/201810/behinderten-broschre_internet_08.21.43_584253.pdf

<http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at>

Kärnten hilft

Zweck und Ziel von „Kärnten hilft“ ist es, Kärntner Familien, die in Not geraten sind, schnell und unbürokratisch zu helfen.

Kontakt:

Kärnten hilft, Erwin Aichbauer

Uteweg 19, 9030 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0650 4019199

E-Mail: office@kaernten-hilft.at

<http://www.xn--krnten-hilft-gcb.at/index.php?id=2>

Kärntner Gebietskrankenkasse

Kontakt:

Kempferstraße 8, 9021 Klagenfurt

Tel.: 050 5855 - DW 1000, 2120, 2035, 2121

E-Mail: kaerntner.gkk@kgkk.at

www.kgkk.at

Kleine Zeitung „Aktion Kärntner in Not“

"Kärntner in Not" ist ein gemeinnütziger Hilfsverein der Kleinen Zeitung. Es werden **nur konkrete Vorhaben** (Betreuungskosten, Therapien, behindertengerechte Wohnungsumbauten) unterstützt bzw. wird in sozialen Notlagen ausgeholfen. Letzteres betrifft vordringlich Miet- bzw. Energiekostenrückstände, wobei Zahlungen direkt an Vermieter oder Energieversorger geleistet werden. Das **Antragsformular** finden Sie **auf der Homepage**:

Kontakt:

Fundastraße 1a, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463 5800-0

E-Mail: sekretariat.ktn@kleinezeitung.at

http://www.kleinezeitung.at/kaernten/kaerntnerinnot/5058432/Kaerntner-in-Not_Wie-hilft-Kaerntner-in-Not

Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen für Menschen mit Behinderung umfasst Leistungen zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen, Voraussetzung:

- ★ österreichische Staatsbürgerschaft
- ★ Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- ★ Nachweis der Behinderung

Antragsformular auf der Homepage. Leistungen:

- ★ Heilbehandlung, Hilfsmittel
- ★ Hilfe durch geschützte Arbeit
- ★ Hilfe zur beruflichen und sozialen Eingliederung
- ★ Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen
- ★ Hilfe zur Frühförderung, Erziehung und Schulbildung

Kontakt:

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Tel.: 02742/9005-16341

E-Mail: post.landnoe@noel.gv.at

www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Sozialhilfe.html

www.noel.gv.at/

Die Hilfsangebote im Bundesländer Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

Arbeiterkammer Niederösterreich

Referat Arbeitsrecht **Tel.: +43 5 7171 22000**

Referat Sozialrecht **Tel.: +43 5 7171 22000**

Hotline **Tel.: +43 5/7171-1717**

Information über Anspruch auf **Arbeitslosengeld** für Eltern behinderter Kinder:

noe.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/index.html

Informationen zur **Familienhospizkarenz**

<https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/krankheitundpflege/pflege/Familienhospizkarenz.html>

Heizkostenzuschuss

2017/2018 hat die Landesregierung sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode in der Höhe **von EUR 135,-** gewährt. Dieser konnte auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März beantragt werden.

Formulare dazu finden sich **auf der Homepage.**

Kontakt:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

Tel.: Bürgerservice-Telefon: **+43 2742 / 9005-9005**

E-Mail: post.f3heizkosten@noel.gv.at

www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/SeniorInnen/Heizkostenzuschuss.html

Niederösterreichische Gebietskrankenkasse

Kontakt:

Kremser Landstraße 3, 3100 St. Pölten

Tel.: 050 899-0

E-Mail: info@noegkk.at

www.noegkk.at

TUTGUT

TUTGUT hilft **Familien im Waldviertel**, die durch eine lebensbedrohliche oder schwere Erkrankung oder durch chronische Gesundheitsprobleme ihres Kindes in soziale, finanzielle oder psychische Notlagen geraten, die ohne Hilfe nur schwer oder gar nicht zu bewältigen sind.

- ★ Sozialberatung und Begleitung
- ★ finanzielle oder sachbezogene, direkte Hilfe
- ★ Erfüllung besonderer Kinderwünsche
- ★ Während des Aufenthalts in der Kinderstation, aber auch in der Nachsorge daheim, ist das TUTGUT Team als verlässlicher Partner für Sie und Ihre Kinder da.

Kontakt:

Propstei 5, 3910 Zwettl

Tel.: +43 2822-504 4303 (Montag 12.00 bis 18.00 Uhr)

E-Mail: tutgut@zwettl.lknoe.at

www.tutkinderngut.at

Oberösterreich

AK Oberösterreich

Die Homepage bietet wichtige Informationen zu Pflege, Arbeitsrecht und Familie.
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
Tel.: +43 50 / 6906 - 0
E-Mail: info@akooe.at
<https://ooe.arbeiterkammer.at>

Die Hilfsangebote im Bundesländer Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

Amt der OÖ. Landesregierung

Bürgerservice Landhaus:
4021 Linz, Landhausplatz 1
Tel.: +43 732 / 77 20 - 0
E-Mail: post@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Einmalige Hilfen OÖ

Der Verein hat eine Sammlung unterstützender Organisationen in OÖ mit deren Zielgruppen, Ablauf sowie Kontaktdaten online auf der Website.
Verein Wohnplattform
Harrachstraße 54
4020 Linz
Tel.: 0732 / 603 104
E-Mail: o.jungwirth@verein-wohnplattform.at bzw. kontakt@verein-wohnplattform.at
PDF- Datei: <http://www.verein-wohnplattform.at/dlc/einmalige-hilfen-ooe-01-2018.pdf>
<http://www.verein-wohnplattform.at/>

Hauskrankenpflege Volkshilfe

Je nach Einkommen ist ein Teil der Kosten selbst zu bezahlen. Den Rest übernimmt das Land Oberösterreich.
Tel.: 0732 / 3405 - 0
E-Mail: office@volkshilfe-ooe.at
<https://www.volkshilfe-ooe.at/kinder-jugendliche/kinder/gesundheit/hauskrankenpflege/>

Heizkostenzuschuss

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in der Heizperiode **2017/2018** von **152 Euro** pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt. Von einzelnen Gemeinden ausbezahlte Heizkostenzuschüsse werden beim Heizkostenzuschuss des Landes OÖ angerechnet. Ansuchen beim zuständigen Wohnsitz-gemeindeamt. **Formulare** finden sich auf der Homepage.

Kontakt:

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Tel.: +43 732/ 77 20-152 21
E-Mail: so.post@ooe.gv.at
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/52800.htm>

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse

Gruberstraße 77, Postfach 61, 4021 Linz
Tel.: +43 5 / 78 07 - 0
E-Mail: ooegkk@ooegkk.at
www.ooegkk.at

Oberösterreichischer Hilfsmittelpool

Der Oberösterreichische Hilfsmittelpool ist eine Einrichtung zur Förderung und Unterstützung der Integration an Oberösterreichs Allgemeinbildenden Pflichtschulen, Kindergärten und Horten.

Die Fördermittel dienen dem zentralen Ankauf von speziellen technischen und pädagogischen Hilfsmitteln, die Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine aktive Teilnahme am Unterricht/am Kindergarten-/Hortgeschehen ermöglichen oder erleichtern.

Auf Antrag werden diese Hilfsmittel an Allgemeinbildende Pflichtschulen, Kindergärten und Horte verliehen. Der Antragsteller verpflichtet sich einen jährlichen Nutzungsbeitrag in Höhe von max. 15% der Anschaffungskosten zu entrichten. **Anträge von Privatpersonen können nicht behandelt werden.**

Die **Antragstellung** auf Bereitstellung von Hilfsmitteln erfolgt unter der Einbindung der mobilen Inklusionsdienste **vom Erhalter der Bildungseinrichtung.**

Geförderte Hilfsmittel:

- ★ Hilfsmittel, die Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen eine aktive Teilnahme am Unterricht/am Kindergarten-/Hortgeschehen ermöglichen oder erleichtern.
- ★ Hilfsmittelausstattungen ab einem Anschaffungswert von 700,00 EUR.
- ★ Hilfsmittel, die mit geringer Adaptierung angepasst werden können.

Nicht gefördert werden Teile der Gebäudeausstattung sowie Hilfsmittel, die nicht zur Weitergabe geeignet sind.

Kontakt

OÖ Hilfsmittelpool
Irene Mühlbach MAS, MSc; Prof. Marlene Bremberger
Kapuzinerstraße 40a
4020 Linz

Tel.: 0664/63 40 998

Tel.: 0664 / 6340998

E-Mail: office@hilfsmittelpool.at

www.hilfsmittelpool.at/

OÖ Sozialratgeber 2018

Der Sozialratgeber gibt einen Überblick über alle **Einrichtungen, Vereine, Initiativen** und **Beratungsstellen** sowie **Beihilfen** und **Förderungen** im Sozialbereich. Er beinhaltet Soziale Richtsätze, Beratungs- und Betreuungsangebote, wichtige Kontaktadressen,...

Herausgeber:

Sozialplattform OÖ (in Zusammenarbeit mit der AK OÖ und der Sozialabteilung des Landes OÖ)

http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_sozialratgeber.pdf

Die Printversion ist **gratis** erhältlich
in der Abteilung Soziales, Land OÖ **+43 732) 77 20-152 21**
bzw. bei der Sozialplattform **+43 (0)732 66 75 94**

Rettet das Kind Oberösterreich

Unsere Unterstützung gilt ausnahmslos Kindern und Familien die in Oberösterreich leben. Dies unabhängig von ihrer Herkunft und Religion. Der Aufgabenbereich erstreckt sich von der Betreuung sozial gefährdeter Kinder, der Katastrophenhilfe, die Hilfe für Randgruppen und vermehrt finanzielle Einzelfallhilfe für Familien in Not.

Kontakt:

Stelzmühlweg 12, 4201 Eidenberg

Tel.: 0681/204 050 04

E-Mail: office@rettet-das-kind-ooe.at

<http://www.rettet-das-kind-ooe.at>

Salzburg

Bürgerservice - Land Salzburg/Soziales

Auf der Homepage finden sich neben wertvollen **Informationen** für Menschen mit Behinderungen auch **Formulare, Downloads** und **Links**

https://www.stadt-salzburg.at/internet/leben_in_salzburg/behinderung.htm

Forum Familie – Geld für die Familienkassa

Für Menschen im Bezirk mit umfangreichen **Informationen** zu den Themen Familie, Behinderung, Pflege, Arbeit, Beihilfen und Förderungen für Familien in Salzburg.

E-Mail: kinder-familie@salzburg.gv.at

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/familie/forumfamilie>

Hauskrankenpflege für Kinder KIKRA

Wir bieten mobile Kinderpflege bei akuten und chronischen Erkrankungen im Säuglings-, oder Kindes-, und Jugendalter. Mit ganzheitlicher Arbeit berücksichtigen wir die Bedürfnisse der gesamten Familie im **Großraum Salzburg**. Bei Unterstützung durch das Land Salzburg fällt nur die Mindesteigenleistung von 30 EUR pro Monat und bei Pflegegeldbezug zusätzlich 7 EUR pro Stunde an.

<https://www.salzburg.gv.at/themen/soziales/pflege-und-betreuung/pflege-zuhause/kostenzuschuss>

Kontakt:

Faberstraße 7a

5020 Salzburg

Tel.: +43 (0)650 / 22 55 888

Fax +43(0)662 / 438 279

E-Mail: office@kikra.at

http://www.kikra.at/i_mobilekinderpflege.html

Die Hilfsangebote im Bundesländer Spezialteil sind Ergänzungen zu Kapitel 1 und 2.

Heizkostenzuschuss

Um die finanziellen Mehrbelastungen für das Heizen in der kalten Jahreszeit auszugleichen, werden SalzburgerInnen mit einem einmaligen Zuschuss von **150,- Euro** unterstützt. Die Ansuchen sind entweder online über Internet oder mittels Formular bei der Hauptwohnsitzgemeinde zu stellen.

Tel.: +43 662 8042 – 3592

E-Mail: heizscheck@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/heizscheck

Kinder haben Zukunft

Der Verein hilft armen oder in Not befindlichen Kindern im **Salzburger** Land um

- ★ akute Notsituationen, in denen sich Kinder befinden, zu lindern oder zu beseitigen,
- ★ die Zukunft von benachteiligten Kindern zu verbessern,
- ★ medizinisch notwendige, aber anderweitig nicht finanzierbare Behandlungen zu ermöglichen.
- ★ **Verwendung der Spenden** in vier typischen Bereichen:
- ★ Das Nötigste zum Leben (Essen, Kleidung, Möbel, etc.)
- ★ Aus- und Weiterbildung (z. B. Talentförderung, Lehrmittel, etc.)
- ★ Gesundheit (spezielle Therapien)
- ★ Sport und Freizeit (Sportvereine, Feriencamps, Sprachreisen, etc.)

Das **Antragsformular** finden Sie unter:

http://www.kinder-haben-zukunft.at/images/pdf/KhZ_Hilfeersuch_mail.pdf

<http://www.kinder-haben-zukunft.at/>

Salzburger Gebietskrankenkasse

Engelbert – Weiß – Weg 10, 5020 Salzburg

Tel.: +43 662 8889 - 0

E-Mail: sgkk@sgkk.at

www.sgkk.at/

Steiermark

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

8011 Graz-Burg
Tel.: +43 316 / 877 - 0
E-Mail: post@stmk.gv.at
www.steiermark.at/

Die Hilfsangebote im
Bundesländer Spezialteil
sind Ergänzungen zu
Kapitel 1 und 2.

Caritas Graz - Seckau

Bietet umfangreiche Informationen über Hilfe und Einrichtungen:

- ★ Aufklärung über das steirische Behindertengesetz
- ★ Information über behindertengerechtes Wohnen
- ★ Information über Behördenwege
- ★ Auskunft über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Persönliches Budget, Mietzinsbeihilfe, Taxifreifahrten, Physiotherapie, Hilfe zum Lebensunterhalt, Heilbeihilfe...)
- ★ Möglichkeiten der Persönlichen Assistenz und deren Umsetzung

Kontakt:

Grabenstraße 39
A-8010 Graz
T+43-316-8015-0
E-Mail: office@caritas-steiermark.at
www.caritas-steiermark.at/

Chance B

Soziale Dienstleistungen für die Menschen der **Oststeiermark**.

Beratung in allen Fragen zu Behinderung, **Angebote** zur Frühförderung, Pflege und Unterstützung von Familien, zu Therapien, betreutes Wohnen, Arbeit und Beschäftigung.

Kontakt:

Franz-Josef-Straße 3
8200 Gleisdorf
Tel.:+43 3112 / 4911
E-Mail: office@chanceb.at
www.chanceb.at/

Guat leb`n

Neben **tiergestützten Interventionen** bietet der Verein **Familien-, Wohn- und Freizeit-assistenz** in der **Oststeiermark** an.

Ziele des Vereins:

- ★ Die gesellschaftliche Integration von Menschen mit Benachteiligungen zu unterstützen
- ★ Familien und Betroffene durch die Möglichkeiten unserer mobilen Assistenz zu entlasten
- ★ Selbstverantwortung und Selbstbestimmung nicht mit Selbstständigkeit gleichsetzen
- ★ Hilfe zur Selbsthilfe leisten
- ★ Menschen dabei unterstützen, die Behinderungen ihres Körpers ein Stück weit zu überwinden und die jeweils höchstmögliche Eigenständigkeit und Sozialkompetenz zu entwickeln

Kontakt:

Leska 27
8160 Mortantsch/Weiz
Oststeiermark
Tel.: +43 3172 46307 (Büro)
E-Mail: tgi@guatlebn.at
<http://www.guatlebn.at>

Gustl 58 – Initiative zur Herzensbildung

Die Initiative hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen, die es körperlich, geistig, gesellschaftlich oder auch finanziell nicht so gut getroffen haben, zu helfen. Sie wollen Kindern und Jugendlichen, sei es im Unterricht, in der Ausbildung oder im täglichen Leben, beistehen.

Kontakt:

Gustl 58 - Initiative zur Herzensbildung
St. Stefan 145
8511 St. Stefan/Stainz

Tel.: +43 676 344 13 00

E-Mail: gustl58@herzensbildung.at

<http://herzensbildung.at/> (in Arbeit)

Hauskrankenpflege Mokidi Hilfswerk

Angebot: von der Intensivpflege über die Patientenbegleitung bis hin zur Beratung bei Therapie und Hilfsmitteln. Das Land Steiermark fördert teilweise den Mobilen Kinderkrankenpflagedienst. Auf Anfrage übernehmen "MUKI" und "KiB children care" den Elternbeitrag. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass diverse andere Versicherungen und Vereine einen Kostenzuschuss übernehmen. Die Leistungen im Bereich der Familienentlastung werden nach dem steiermärkischen Behindertengesetz auf Antrag von der öffentlichen Hand übernommen.

Fischeraustraße 13, Top 10, 8051 Graz-Gösting

Tel.: 0316 81 31 81-4610

Fax: 0316 81 31 81-4619

E-Mail: mokidi@hilfswerk-steiermark.at

www.hilfswerk-steiermark.at

Heizkostenzuschuss

Die Steiermärkische Landesregierung gewährt einkommensschwachen Haushalten einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von **120 Euro**. Antragstellung beim Gemeindeamt, Stadtamt oder Bezirksamt des Magistrates der Stadt Graz, Formulare online auf der Homepage.

Zuständige Stelle: Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration

Kontakt:

Hofgasse 12

8010 Graz, 01. Bez.: Innere Stadt

Tel.: +43 (316) 877-5458

E-Mail: abteilung11@stmk.gv.at

www.soziales.steiermark.at/

Sozialserver Land Steiermark

Nützliches Informationsportal zu Leistungen, Einrichtungen, Diensten und Kontaktpersonen in der Steiermark

Sozialtelefon: 0800/20 10 10

E-Mail: abteilung11@stmk.gv.at

<http://www.soziales.steiermark.at>

Steiermärkische Gebietskrankenkasse

Kontakt:

Josef – Pongratz - Platz 1

8010 Graz

Kunden-Informationsservice KIS

+43 316 8035-3000 bzw.

+43 316 8035-3100

E-Mail: service@stgkk.at, bei Leistungsfragen: peter.staudinger@stgkk.at

www.stgkk.at

Tirol

Amt der Tiroler Landesregierung

Unter dem Menüpunkt „Themen“ Informationen zu verschiedenen Fragen, unter „Bürgerservice“:
online-Formulare

Kontakt:

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Tel.: 0 512 / 508 – 0

E-Mail: post@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/

Die Hilfsangebote im
Bundesländer Spezialteil
sind Ergänzungen zu
Kapitel 1 und 2.

Hauskrankenpflege Tirol

Die Volkshilfe MOBITIK:

bietet seit 2012 flächendeckend in Tirol mobile Kinderkrankenpflege für Kinder und Jugendliche zu Hause an.

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 10-12/6. Stock

Tel.: 0 50 890 0100

E-Mail: mobitik@volkshilfe.net

<https://volkshilfe.tirol/>

Schritt für Schritt:

Der Verein zur Förderung behinderter Kinder übernimmt Zuschüsse für die Selbstbehalte der mobilen Hauskrankenpflege für Kinder und Jugendliche im Tiroler Unterland für Mitglieder.

Schmalzgassee 8

6361 Hopfgarten

Tel.: +43 664 30 81 626

E-Mail: info@schrittfuerschritt.at

<http://www.schrittfuerschritt.at>

Heizkostenzuschuss

Die Höhe des Heizkostenzuschusses betrug 2017 einmalig EUR 225,00 pro Haushalt, Formulare finden sich online auf der Webseite.

Kontakt:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales, Bereich Unterstützung hilfsbedürftiger TirolerInnen

Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck, Zimmer 12

Tel. 0512/508/3693 oder 3692

E-Mail tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare/>

Hilfswerk Tirol

Aufgaben des Tiroler Hilfswerks:

- ★ **Einmalige Unterstützung** hilfsbedürftiger TirolerInnen in Notlagen (Unterstützung bei Nachforderung von **Betriebskosten für Wohnungen, Strom- und Heizkosten** etc.)
- ★ Gewährung von **einmaligen Überbrückungshilfen** für den Lebensunterhalt
- ★ Gewährung von Heizkostenzuschüssen

Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 508 3693

E-Mail: tiroler.hilfswerk@tirol.gv.at

<https://www.hilfswerk.at/tirol/>

Tiroler Familienratgeber

Mit diesem Ratgeber erhalten Sie Informationen über Beratungsstellen in Tirol und zu verschiedenen Förderungen des Bundes und des Landes.

Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Familie
Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 508 3572

E-Mail: ga.familie@tirol.gv.at

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/tiroler-familienratgeber/>

Tiroler Gebietskrankenkasse

Klara – Pölt - Weg 2
6020 Innsbruck

Tel.: +43 5916 0

E-Mail: tgkk@tgkk.at

www.tgkk.at

Website Land Tirol

Unter Themen findet man Informationen zu vielen Fragen, unter Bürgerservice online-Formulare:
Amt der Tiroler Landesregierung Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 508 +43 512 508 741990

E-Mail: post@tirol.gv.at

<https://www.tirol.gv.at/>

Vorarlberg

Amt der Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15,
6901 Bregenz
Tel.: +43 5574 / 511 - 0
E-Mail: land@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at

Soziales –Integrationshilfe
Tel.: +43 (0) 5574 / 511-24150
E-Mail: chancenleben@vorarlberg.at

Hauskrankenpflege

Die mobile Kinderkrankenpflege bietet professionelle und bedarfsgerechte Pflege sowie Beratung und Vernetzung mit involvierten Personen und Institutionen und wird vom Landesgesundheitsfonds Vorarlberg finanziert. Für die Familien entstehen außer einem jährlichen Kostenbeitrag von 30 Euro keine weiteren Kosten.

Kontakt:

Connexia – Gesellschaft für Gesundheit und Pflege gem. GmbH
6900 Bregenz, Broßwaldengasse 8
Tel.: +43 5574 48787-0
Tel +43 650 4878757
E-Mail: sabine.oesterreicher@connexia.at
www.connexia.at

Die Hilfsangebote im
Bundesländer Spezialteil
sind Ergänzungen zu
Kapitel 1 und 2.

Heizkostenzuschuss

Der Heizkostenzuschuss war für das Jahr 2018 bis 16. Februar beim Wohnsitzgemeindeamt zu beantragen. In Summe gelangten **max. EUR 270,--** zur Auszahlung.

Voraussetzungen

- ★ Hauptwohnsitz in Vorarlberg
- ★ Nettoeinkommengrenze darf nicht überschritten werden

Kontakte:

1. Wohnsitzgemeindeamt
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung IVa-Gesellschaft und Soziales
Landhaus A-6901 Bregenz
Betr. oec. Walter Tiefenbacher

Tel.: +43 5574/511-24116

E-Mail: walter.tiefenbacher@vorarlberg.at

https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/gesellschaft_soziales/soziales/mindestsicherung_soczialhi/star_t.htm

Info Pool

Infoplattform, die umfangreich und umfassend über alle Bereiche informiert, die für Menschen mit Behinderung wichtig sind.

www.behinderung-vorarlberg.at/Seiten/Home.aspx

Lotsendienst - Verein Rettet das Kind - Vorarlberg

Orientierungshilfe bei Herausforderungen mit Kindern.

Angebot:

Orientierungsgespräche, Lotsendienst, Seminare und Workshops, Lernbegleitung, in Notsituationen auch fallweise finanzielle Unterstützung für Familien.

Kontakt:

Frau Petra Grabher-Gruber
Mutterstraße 9, 6800 Feldkirch

Tel.: +43 664 / 917 14 18

E-Mail: office.rdkv@lotsendienst.at

<http://www.behinderung-vorarlberg.at/Seiten/LotsendienstRettetdasKind.aspx>

Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Jahngasse 4

6850 Dornbirn

Tel.: +43 50 84 55

E-Mail: vgkk@vgkk.at

www.vgkk.at

Wien

Arabella hilft! – Spendenverein Radio Arabella

Der Spendenverein setzt sich zum Ziel, für WienerInnen in Not da zu sein und gemeinsam mit Radio Arabella finanzielle Hilfe zu leisten, wenn es am Nötigsten ist.

Altes AKH, Alser Straße 4, 1090 Wien

Tel.: +43 4 929 929-202

E-Mail: helfen@arabella.at

<http://www.arabella.at/hilft/>

Die Hilfsangebote im
Bundesländer Spezialteil
sind Ergänzungen zu
Kapitel 1 und 2.

Bezirksvorstellungen

Manche Familien wenden sich mit ihrem Anliegen an die Vorsteher ihres Wohnbezirks.

www.wien.gv.at/advuew/internet/AdvPrSrv.asp?Layout=polstelle&Type=K&stellecd=1995072813244913&Hlayout=politikersuche&AUSSEN

Effenberg Help Club

Der Franz-Karl Effenberg Help-Club hat sich zum Ziel gesetzt **notleidenden Familien** zu helfen. Die Einkommenssituation wird geprüft, der Schwerpunkt liegt bei Betroffenen im 22. Bezirk, die Tätigkeit erstreckt sich aber auch auf Wien und Wien-Umgebung.

Dabei unterstützen wir **finanziell, beratend** oder durch **Betreuung**. Bezahlt werden:

- ★ Therapien (auch Delfintherapien)
- ★ medizinische Ausstattung (z.B. Rollstuhl etc.)
- ★ Kleidung
- ★ in Notfällen offene Rechnungen, etc.

Im **Help-Shop** haben Bedürftige die Möglichkeit Bekleidung, Schuhe, Taschen, Babywäsche, Haushaltsgeräte usw. zu sehr günstigen Preisen einzukaufen

Öffnungszeiten: Montag 09:00 – 12:00, Mittwoch 13:00 – 18:00.

Kontakt:

Effenberg Help Club

Langobardenstraße 59

1220 Wien

Tel.: +43 664 / 15 27 761 (Rosemarie Effenberg)

E-Mail: info@effenberghc.at

www.effenberghc.at/

Fahrtendienste

A: Vertragsfahrtendienst der WGKK

Grundsätzlich stehen Vertragsfahrtendienste der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) **gehbehinderten Versicherten oder Angehörigen** zur Verfügung, damit sie:

- ★ notwendige Behandlungen, Untersuchungen, Zahnbehandlungen oder Zahnersatz innerhalb Wiens in Anspruch nehmen können
- ★ wenn sie einen aufrechten Versicherungsschutz haben
- ★ keinen Krankenwagen für den Transport benötigen, aber
- ★ aufgrund ihrer Krankheit oder ihres Gebrechens nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Straßenbahn, U-Bahn usw.) zu benutzen
- ★ Kostenanteil - entfällt ab 1.1.2018. Hierfür ist ein vorheriger **Antrag** auf Kostenübernahme für die Beförderung durch einen Vertragsfahrtendienst nötig, welchen der Hausarzt oder die zuständige Behandlungsstelle mit einer entsprechenden medizinischen Begründung ausstellt. Art und Dauer der Notwendigkeit sind anzugeben.
- ★ Nach der Ausstellung muss die erforderliche **Bewilligung durch:**
- ★ den Medizinischen Dienst, 1100 Wien, Wienerbergstraße 15-19 oder
- ★ in der/dem zuständigen Wohnbezirksstelle/Kundencenter oder
- ★ beim ärztlichen Leiter der kasseneigenen Gesundheitszentren oder
- ★ beim Ärztlichen Direktor und bei den Primärärzten des Hanusch – Krankenhauses
- ★ entweder **persönlich oder auf dem Postweg** eingeholt werden.

Kontakt Leitstelle: +43 1 488 58

Eine Auflistung der Vertragsbeförderungsunternehmen finden Sie auf der Website der Wiener Gebietskrankenkasse unter:

www.wgkk.at/portal27/portal/wgkkportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=59516&action=2&p_pubid=75338

B: Freizeitfahrtendienst

Spezialfahrzeuge und Pkws von Fahrtendienstfirmen bringen Sie innerhalb der Wiener Stadtgrenze zum gewünschten Ziel und bei Bedarf wieder zurück, wobei aus Kostengründen in erster Linie Sammelfahrten durchgeführt werden. Es besteht ein Selbstbehalt, Begleitpersonen bezahlen den Fahrtkostenpreis des jeweiligen Anbieters.

Fahrten sind täglich zwischen 6 und 24 Uhr möglich (letzter Fahrtantritt 23:30)

Für Fahrten **zum Arzt oder zur Therapie** kann **kein Freizeitfahrtendienst** beansprucht werden – diese Fahrten sind mit der Krankenkassa abzurechnen.

Die Bestellung einer Fahrt ist direkt bei den Fahrtendienstunternehmen vorzunehmen.

Der Lenker hat dem Fahrgast eine Quittung über den Selbstbehalt auszustellen (diese dient gleichzeitig als Vorlage für das Finanzamt)

Voraussetzungen:

- ★ Hauptwohnsitz in Wien
- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW)
- ★ Vorliegen einer dauerhaften schweren Gehbehinderung sowie Unzumutbarkeit den öffentlichen Personennahverkehr bzw. das eigene Fahrzeug zu nutzen
- ★ Einkommensobergrenze von 1.500 EUR netto/Monat (ohne Anrechnung des Pflegegeldes) Hinweis: Einkommensobergrenze nicht relevant bei Personen, die nach dem Chancengleichheitsgesetz Wien leistungsberechtigt sind bzw. waren,
- ★ Keine Unterbringung in einem Pflegeheim bzw. in einem Pensionisten-Wohnhaus mit Bezug einer Pflegeleistung
- ★ Keine 24-Stunden-Betreuung
- ★ Vollendetes 14. Lebensjahr

Fragen und Informationen:

Fonds Soziales Wien – Fahrtendienstbüro

Guglgasse 7-9

1030 Wien

Tel.: +43 1 / 24 5 24

E-Mail: post-bzbh@fsw.at

<https://www.fsw.at/p/freizeitfahrtendienst>

Familienzuschuss

Der Wiener Familienzuschuss soll einkommensschwache Familien mit Kleinkindern finanziell unterstützen.

Anspruchsberechtigung:

- ★ Familien und AlleinerzieherInnen mit Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr.
- ★ Das Familieneinkommen muss unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen.
- ★ Mindestens ein Elternteil muss im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger/in (oder gleichgestellt) sein und bei der Geburt des Kindes seinen Hauptwohnsitz seit einem Jahr in Wien haben.
- ★ Nicht-ÖsterreicherInnen: Bei der Geburt des Kindes müssen beide Elternteile seit drei Jahren ihren Hauptwohnsitz in Wien haben.

Höhe:

Die Förderungshöhe beträgt pro Kind zwischen EUR 50,87 und EUR 152,61 monatlich. Der Betrag ist abhängig von Familiengröße und Familieneinkommen.

Antragstellung:

Das Antragsformular, Einkommensnachweise sowie die Geburtsurkunde des Kindes müssen beim *MAG 11 – Rechtsvertretung* eingereicht werden.

Tel.: MA 40-Servicetelefon **4000-8040**

Standorte der MA 11 Rechtsvertretung und das **Formular** auf der Webseite:

www.wien.gv.at/menschen/magelf/ahs-info/pdf/familienzuschuss-antrag.pdf

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/gesellschaft-soziales/magelf/finanzielles/familienzuschuss.html>

Fonds Soziales Wien – Hilfsmittel

Der FSW fördert für Menschen mit Behinderung Hilfsmittel zum Ausgleich behinderungsbedingter Beeinträchtigungen. Diese **Hilfsmittel** sollen die **Bewältigung des Alltags** erleichtern und wurden speziell für Menschen mit Behinderung konzipiert.

Leistungen:

- ★ Hörgeräte
- ★ Therapiegeräte (z. B. Bewegungstrainer, Stehbarren)
- ★ Rollstühle und Reha-Buggys
- ★ Elektro-Rollstühle, Elektro-Mobile
- ★ Kommunikationshilfen
- ★ Spezialmobiliar

Voraussetzungen:

- ★ Hauptwohnsitz in Wien
- ★ Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung (EU-BürgerInnen, Asylberechtigte oder Personen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung)
- ★ Vorliegen einer Behinderung gemäß dem Wiener Chancengleichheitsgesetz
- ★ Begutachtung durch den FSW (persönlich oder basierend auf bereits bestehenden eingereichten Gutachten)

Förderung & Kosten:

Die Höhe der Förderung, die der FSW leistet, hängt von der Art des Hilfsmittels ab.

Hinweis: Hilfsmittel in Zusammenhang mit einem Arbeits-, Studien-, Schul- oder Ausbildungsplatz können nicht vom FSW gefördert werden.

Information/Beratung/Antragstellung:

Der Antrag ist beim Beratungszentrum "Behindertenhilfe" einzureichen. Die Bearbeitung Ihres Antrages kann einige Wochen dauern.

Kontakt:

Fonds Soziales Wien - Beratungszentrum Behindertenhilfe
Guglgasse 7 – 9, Erdgeschoß, U3 Station Gasometer
1030 Wien

Tel.: +43 1 / 24 5 24

E-Mail: post@fsw.at

Beratungszentren: <https://www.fsw.at/standorte>
<https://www.fsw.at/downloads/broschueren/behinderung/BERAT.pdf>

☞ In manchen Fällen kann die Bearbeitung eines Antrages etwas länger dauern, maximal 6 Monate.
<https://www.fsw.at/p/hilfsmittel-hilfsmittelberatung>

Andere Kostenträger für die Förderung mancher Leistungen neben dem Fonds Soziales Wien:

Bitte stellen Sie Ihren Antrag bei diesen Einrichtungen:

- ★ Sozialministeriumservice Wien, 1010 Wien, Babenbergerstraße 5, **Tel.: 05 99 88**
- ★ Pensionsversicherungsanstalt, 1021 Wien, Friedrich-Hillegeist Straße 1, **Tel.: 503 03**
- ★ Allg. Unfallversicherungsanstalt Adalbert-Stifter-Straße 65, 1200 Wien **Tel.: 5 93 93-20000**
- ★ die jeweilige Krankenkasse und deren Unterstützungsfonds

Das Beratungszentrum "Behindertenhilfe" (**Tel.: 01-24 5 24**) berät Sie, an welcher Stelle im individuellen Fall ein Antrag gestellt werden soll.

Hauskrankenpflege für Kinder

Fond Soziales Wien:

Die ganzheitliche Betreuung im Vordergrund: Hauskrankenpflege für Kinder richtet sich nach dem individuellen Bedarf, wird gegebenenfalls täglich (auch an Wochenenden) erbracht und ist zeitlich unbefristet.

Voraussetzungen

Die Leistung richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Erforderlich ist mindestens Pflegestufe 1 oder ein entsprechender Bedarf.

Kosten

Der Fond Soziales Wien fördert die Hauskrankenpflege für Kinder. Der Kostenbeitrag wird nur aus dem Pflegegeld berechnet und beträgt maximal 7,88 Euro pro Stunde.

Beratung, Vermittlung und Anmeldung

FSW-KundInnentelefon

Tel.: 01/24 5 24

<https://www.fsw.at/p/hauskrankenpflege-fuer-kinder>

Hilfswerk:

- ★ Medizinische Kinderhauskrankenpflege: Unterstützung und Einschulung von chronisch erkrankten Kindern und deren Betreuung in Kindergärten und Schulen; Unterstützung und Pflege bei Mehrlings- und Frühgeburten; Pflege von chronisch kranken und behinderten Kindern
- ★ Langzeit-Hauskrankenpflege: Entlastung der Familie in belastenden Betreuungs- und Pflegesituationen; Pflege von chronisch kranken Kindern - auch in Kindergärten und Schulen möglich
- ★ Beratung und Schulung: Information über andere soziale Angebote und Einrichtungen

Kosten

Die Kosten für die medizinische Kinderhauskrankenpflege - angeordnet vom Spital oder niedergelassenen Kinderarzt - werden von der Krankenkasse zur Gänze übernommen.

Die Kosten für die Langzeit-Kinderhauskrankenpflege werden vom Fonds Soziales Wien (FSW) aus Mitteln der Stadt Wien gefördert.

Selbstzahler/innen verrechnen direkt mit dem Wiener Hilfswerk.

Kontakt:

Kinder-Hauskrankenpflege

Beratung & Info

Schottenfeldgasse 29, 1070 Wien

Tel.: +43 1 512 36 61 DW 660 bzw. 682

E-Mail: hpd@wiener.hilfswerk.at

<https://www.hilfswerk.at/wien/pflege/pflege-und-betreuung-zuhause/kinder-hauskrankenpflege/>

Hilfswerk : „Guat beinand“

Das Projekt im Rahmen der Nachbarschaftszentren gibt an Bedürftige Lebensmittel, Bekleidung, Hygieneartikel, Hausrat und Kleinmöbel aus.

Kontakt:

Magdalena Sieber, BA

Tel.: 043 (0)1 512 36 61-404

E-Mail: nachbarschaftszentren@wiener.hilfswerk.at

<http://www.nachbarschaftszentren.at/>

Ombudsmann der WGKK

Ombudsmann Mag. Jakob Pumberger ist für Sie die **zentrale Anlaufstelle für Ihre Anregungen, Beschwerden** und Ihr **Lob**. Seine Aufgabe besteht vor allem darin, Missverständnisse aufzuklären und Konflikte zu lösen, welche zuvor in den zuständigen Abteilungen, Außenstellen und eigenen Einrichtungen nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Kontakt:

Zentrales Verwaltungsgebäude der WGKK (10., Wienerbergstraße 15-19, Zimmer E 63):

Montag bis Freitag zwischen 07.00 und 14.30 Uhr

Bitte um vorherige Terminvereinbarung um Wartezeiten zu vermeiden.

Tel.: +43 1 601 22-2131

E-Mail: ombudsstelle@wgkk.at

www.wgkk.at/portal27/portal/wgkkportal/content/contentWindow?contentid=10007.724446&action=2

Sozialinfo und Sozialruf Wien

Der Sozialruf Wien ist ein **telefonisches Informations- und Beratungsservice** des Fonds Soziales Wien. Die MitarbeiterInnen des Sozialruf Wien informieren über geeignete Anlaufstellen und Unterstützungsangebote. Im Notfall können auch sofort Pflege- und Betreuungsmaßnahmen veranlasst werden.

Täglich von 8:00 – 20:00 Uhr. Auch an Wochenenden und Feiertagen:

Sozialruf Tel.: +43 1 / 533 77 77

www.sozialinfo.wien.at

Stadtmenschen Wien

Die Stadtmenschen Wien

- ★ nehmen sich Zeit und hören zu, helfen die richtigen Ansprechpartner zu finden.
- ★ geben einen Überblick über soziale Angebote und Förderungen in Wien.
- ★ unterstützen beim Ausfüllen von Formularen.
- ★ sind kostenlos und anonym.

Kontakt:

Mag.^a Jenny Vertefeuille, Projektleitung Stadtmenschen Wien
Die einzelnen Standorte findet man auf der Webseite.

Tel.: 0676/511 06 84

E-Mail: jenny.vertefeuille@socialcity.at

E-Mail: office@socialcity.at

<http://www.stadtmenschen.wien>

WGKK - Unterstützungsfonds

Um in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ihren **Versicherten** eine finanzielle Hilfestellung bieten zu können, hat die Selbstverwaltung der Wiener Gebietskrankenkasse einen Unterstützungsfonds eingerichtet.

Je nach Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse der AntragstellerInnen kann der Leistungsausschuss der WGKK eine Zuwendung aus den Mitteln des Unterstützungsfonds gewähren, wenn ein Zusammenhang mit einer Leistungserbringung der WGKK besteht.

Auf die Gewährung dieser Unterstützungen besteht kein Rechtsanspruch.

Was kann eingereicht werden?

- ★ Die (Rest-)Kosten der Versicherten für Heilbehelfe und Hilfsmittel, deren tarifliche Gesamtkosten die satzungsmäßige Höchstgrenze für die Leistungserbringung der Kasse (2018: EUR 513,00) übersteigen.
- ★ Der Kostenanteil der/des Versicherten für einen Spitalsaufenthalt einer/eines anspruchsberechtigten Angehörigen.
- ★ Die Tarif-Kosten für die Neuanschaffung eines verlorenen oder gestohlenen Hörgerätes.
- ★ Der Patientenanteil für einen Zahnersatz (auch für Reparaturkosten) oder eine kieferorthopädische Behandlung oder tariflich nicht geregelte Kosten einer Zahnbehandlung in medizinischen Sonderfällen.

Nicht eingereicht werden können:

- ★ Bestattungskosten
- ★ Kosten für Hilfsmittel für den Arbeitsplatz oder Schulbesuch
- ★ Zuzahlung für Rehabilitationsaufenthalte, Kosten für Erholungs- oder Kuraufenthalte
- ★ Die Inanspruchnahme von Privatärztinnen/Privatärzten oder von privatärztlichen Leistungen
- ★ Aufzahlungen für persönlich gewünschte Ausführungen von Heilbehelfen und Hilfsmitteln (z.B. bei Brillen)
- ★ Gesetzlicher Selbstbehalt für Heilbehelfe und Hilfsmittel (auch für orthopädische Schuhe), Rezeptgebühren
- ★ Kostenbeitrag für Spitalsaufenthalt von Versicherten

Ansprechpartner:

Bezirksstelle bzw. Kundencenter der Wiener Gebietskrankenkasse
oder die zentrale Leistungsabteilung

10, Wienerbergstraße 15-19, Erdgeschoß, Zimmer E95

Tel.: +43 1 601 22-2422, 2601, 2603, 3135

Persönliche Vorsprache möglich: Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.30 Uhr

E-Mail: office@wgkk.at

www.wgkk.at/portal27/portal/wgkkportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=56570&p_tabid=4

Wiener Energieunterstützung (ehem. Heizkostenzuschuss)

In Wien besteht die Energieunterstützung aus **drei Säulen:**

Erstens: Gewährung eines Beitrags (nicht rückzahlbar) im Ausmaß von maximal 600 EUR für den Austausch eines Gasdurchlauferhitzers ohne Abgasführung gegen einen mit Abgasführung.

Informations- und Einreichstellen:

Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle
für wohnrechtl. Angelegenheiten (MA 50) 20,
Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock im Infopoint
Tel.:: +43 1 4000-74860 Montag bis Freitag
von 8 bis 13 Uhr

Stadterneuerung und Prüfstelle
für Wohnhäuser (MA 25) 20,
Maria-Restituta-Platz 1, 6. Stock im Infopoint
Tel.: +43 1 4000-74860

E-Mail: wv@ma50.wien.gv.at

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbaufoerderung/wohnungsverbesserung/gasdurchlauferhitzer.html>

Zweitens: kostenlose Energieberatung im Haushalt im Bedarfsfall. Die EnergieberaterInnen erheben mögliche Maßnahmen, die den Energieverbrauch dauerhaft senken. Die Stadt Wien hilft in weiterer Folge bei der raschen Umsetzung und Finanzierung solcher Maßnahmen.

Drittens: übernimmt die Stadt einmalig Rechnungen bzw. Energiekostenrückstände für Menschen mit "besonderer Bedürftigkeit", um die Sperrung von Strom oder Gas zu verhindern. Diese Unterstützung kann ganzjährig – also nicht nur im Winter – beantragt werden. Die soziale Lage wird von der MA 40 "strikt" geprüft.

Informationen zur Wiener Energieunterstützung gibt es beim Servicetelefon der MA 40:

Tel.: +43 1/ 4000 8040

<https://www.wien.gv.at/gesundheitsleistungen/energieunterstuetzung.html>

Wohnbeihilfe

Mit der Wohnbeihilfe unterstützt die Stadt Wien Menschen mit wenig Einkommen für höchstens 2 Jahre. Danach müssen Sie einen neuen Antrag stellen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- ★ Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und diesen gleichgestellte Personen (z.B.: Bürgerinnen und Bürger eines EU-Staates)
- ★ Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft und dem Nachweis, dass sie seit mindestens 5 Jahren legal in Österreich leben. Sie können aber auch schon früher einen Antrag stellen, wenn Sie in einer Wohnung wohnen, die mit einer Förderung von der Stadt Wien saniert wurde. Dann brauchen Sie eine Beschäftigungsbewilligung oder einen Befreiungsschein nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.
- ★ Nur wer sich regelmäßig in der Wohnung aufhält.

Voraussetzungen:

- ★ Familiengröße / Haushaltgröße
- ★ Familieneinkommen / Haushaltseinkommen
- ★ Wohnungsgröße
- ★ Wohnungsaufwand

Zuständigkeit: MA 50

19., Heiligenstädter Straße 31, Stiege 3, 2. Stock

Tel.: +43 1 4000-74880

www.wien.gv.at/wohnen/wohnbaufoerderung/wohnbeihilfe/

Zuschuss für private Kindertagesheime und Tagesmütter

Die Stadt Wien kann Eltern, die für die Betreuung ihrer schulpflichtigen Kinder in Wien einen privaten Hort, eine Kindergruppe oder Tageseltern in Anspruch nehmen mit einem Zuschuss zum Elternbeitrag unterstützen.

Voraussetzungen:

- ★ Die Einrichtung verfügt über eine gesetzliche Bewilligung nach dem Wiener Kindergartengesetz.
- ★ Das Kind, für das der Zuschuss beantragt wird und zumindest eine Obsorge berechtigte Person müssen ihren Hauptwohnsitz in Wien haben und im gemeinsamen Haushalt leben.
- ★ Das Familien-Netto-Einkommen beträgt maximal 2.758,42 Euro. Umfang der Förderung:
- ★ Die Höhe des Zuschusses orientiert sich am Einkommen der Eltern, die Bemessung erfolgt wie in den Wiener Kindergärten.

Antragstellung:

Servicestellen der Wiener Kindergärten MA 10

Tel.: 277 55 55

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/kultur/bildung/bildungseinrichtungen/foerderung/zuschuss-elternbeitrag.html>